

-25-

Schule und Sport



Teilergebnisplan

25 - Schule und Sport

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.694.305,25	2.364.203	2.517.300	2.524.700	2.573.500	2.633.800
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	428.298,25	326.000	381.000	381.000	381.000	381.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.646,75	10.600	11.000	11.000	11.000	11.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.801,84	11.700	15.300	15.300	15.300	15.300
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	130.328,18	59.658	200	200	200	200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3.281.380,27	2.772.161	2.924.800	2.932.200	2.981.000	3.041.300
11	- Personalaufwendungen	1.626.675,59	1.653.000	1.744.700	1.770.500	1.797.000	1.823.700
12	- Versorgungsaufwendungen	105.664,16	113.700	137.000	138.700	140.500	142.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.623.499,28	10.197.786	10.391.400	10.408.500	10.637.500	10.707.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	380.792,37	381.900	445.300	445.300	445.300	445.300
15	- Transferaufwendungen	3.524.852,69	3.611.700	4.119.300	4.382.900	4.596.200	4.913.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.723.560,51	9.933.576	10.108.600	10.022.700	10.030.600	10.061.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.985.044,60	25.891.661	26.946.300	27.168.600	27.647.100	28.094.200
18	= Ordentliches Ergebnis	-21.703.664,33	-23.119.500	-24.021.500	-24.236.400	-24.666.100	-25.052.900
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.703.664,33	-23.119.500	-24.021.500	-24.236.400	-24.666.100	-25.052.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	-21.703.664,33	-23.119.500	-24.021.500	-24.236.400	-24.666.100	-25.052.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.200,00	28.200	6.800	6.800	6.800	6.800
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.602,55	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
29	= Ergebnis	-21.694.066,88	-23.096.400	-24.019.800	-24.234.700	-24.664.400	-25.051.200

Teilergebnisplan

25 - Schule und Sport

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	264.000	266.400	271.100	275.700
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-21.694.066,88	-23.096.400	-23.755.800	-23.968.300	-24.393.300	-24.775.500

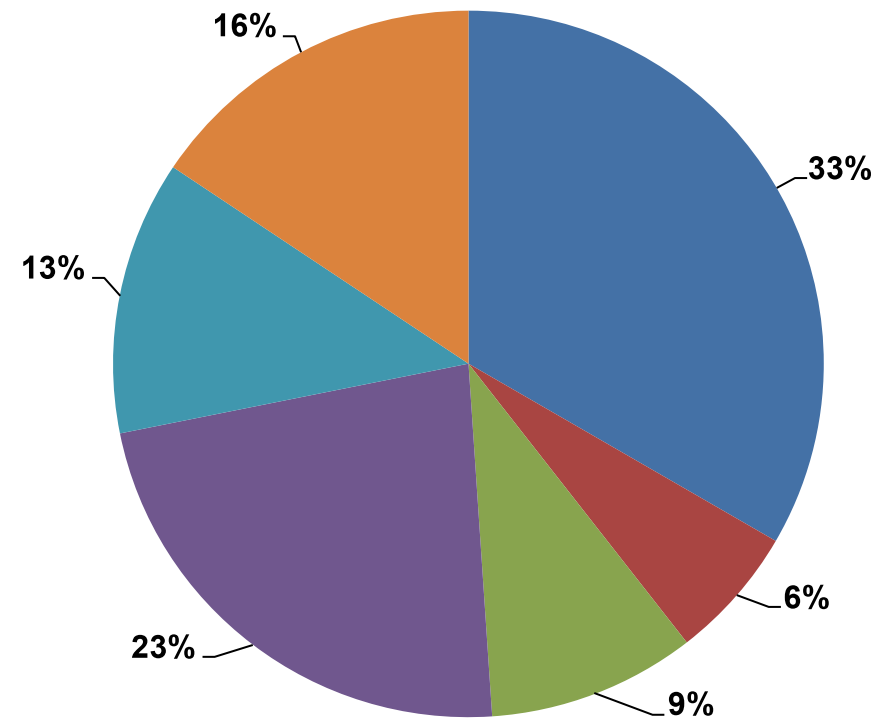
Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

25 - Schule und Sport

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.457.000,00	741.300	306.000	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	1.457.000,00	741.300	306.000	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	588.330,87	929.000	150.000	1.150.000	1.150.000	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	111.510,36	144.000	236.600	0	211.300	211.800	217.800
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	181.420,70	881.000	613.300	863.000	1.076.300	213.300	213.300
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	881.261,93	1.954.000	999.900	2.013.000	2.437.600	425.100	431.100
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	575.738,07	- 1.212.700	-693.900	-2.013.000	-2.437.600	-425.100	-431.100

FB Schule und Sport

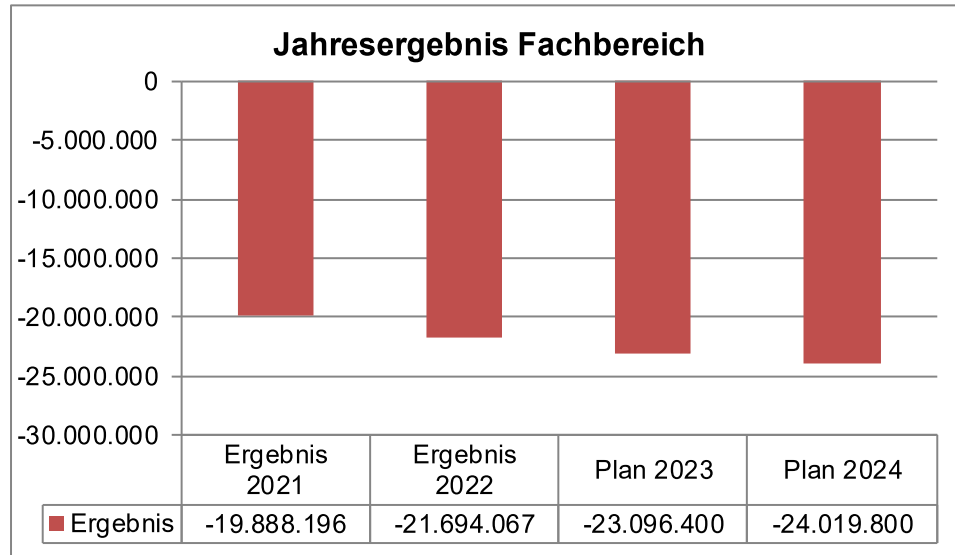
- 032510 - Grundschulen
- 032520 - Hauptschulen
- 032530 - Realschulen
- 032540 - Gymnasien
- 032550 - Gesamtschule
- 082560 - Sportförderung



Anteil der Produkte an den ordentlichen Aufwendungen des Fachbereichs

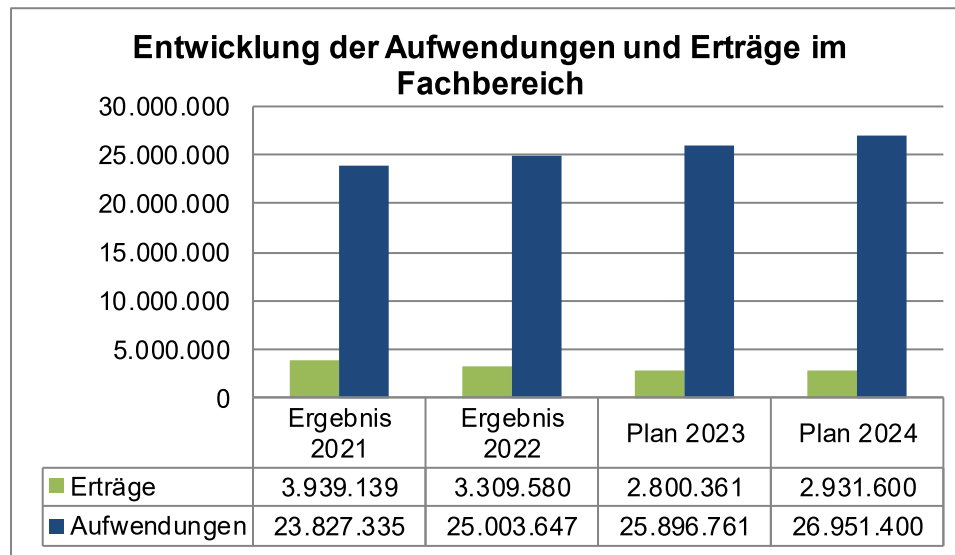
A. Gesamtbudget Fachbereich

I. Ergebnisplan



Erläuterungen:

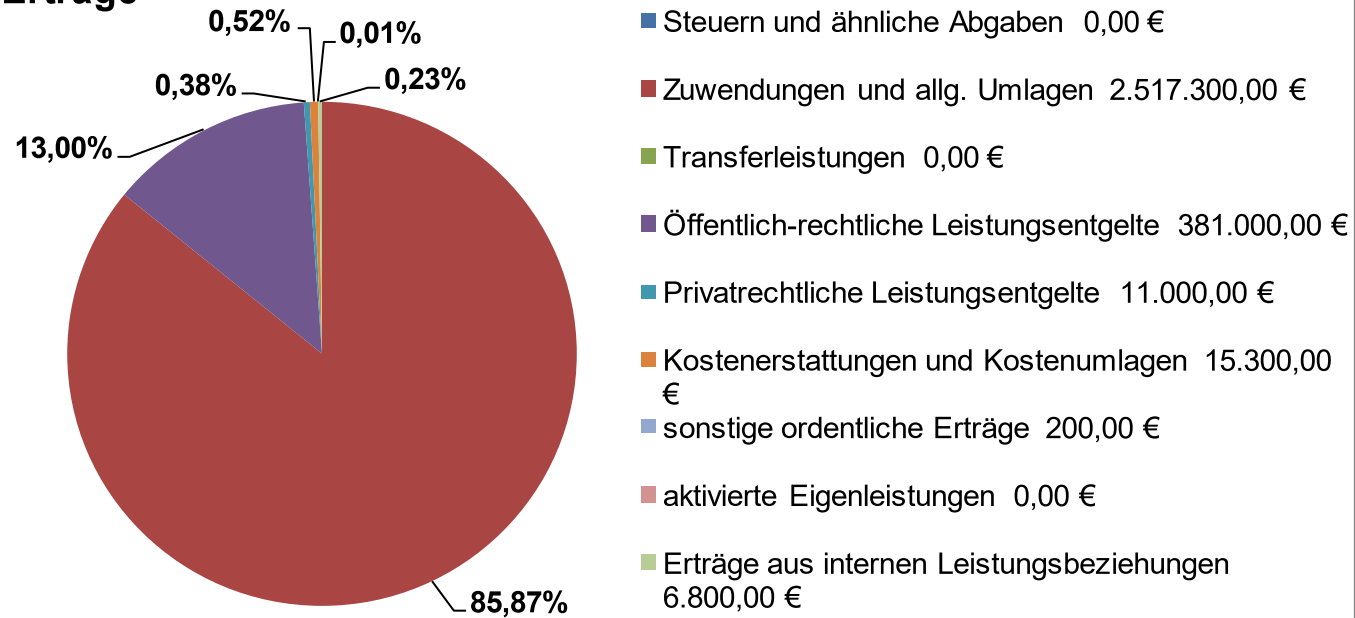
- Mit einem Jahressaldo von rund -24,0 Mio. € erhöht sich das Defizit gegenüber dem Vorjahr um ca. 920.000 €. Prozentual entspricht dies einem Anstieg von 4,0 %.
- Zur Erhöhung des Defizits tragen vor allem die Produkte „Grundschulen“ (ca. +555.000 €) und Sportförderung (ca. +450.000 €) bei.
- Es ist zu berücksichtigen, dass die Planansätze für das Jahr 2023 im Schulbereich unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. So sind die Ansätze auf der Ertragsseite nachträglich um ca. 134.000 € und auf der Aufwandsseite um ca. 158.000 € erhöht worden.



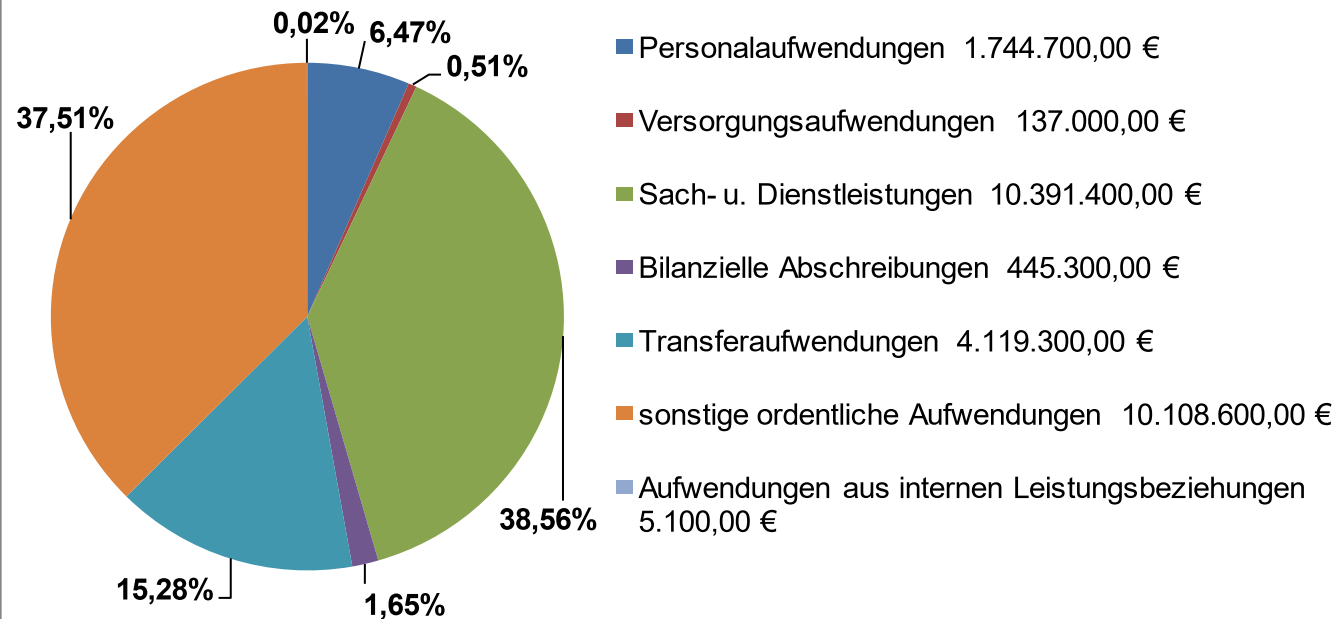
Erläuterungen:

- Im direkten Vorjahresvergleich wird mit zusätzlichen Erträgen von etwa 130.000 € und Mehraufwendungen von rund 1,1 Mio. € gerechnet.
- Die Erträge des Fachbereichs stammen zu fast 86 % aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.
- Die Aufwendungen fallen hauptsächlich für Sach- und Dienstleistungen an (ca. 39 %). Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z. B. Geschäftsaufwendungen) machen mit ca. 38 % einen großen Anteil der Aufwendungen aus.

Erträge



Aufwendungen



Produktbudgets (Ergebnishaushalt)

Ergebnisplan je Produkt					
Produkt Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
032510 - Grundschulen	-5.389.166	-6.074.971	-6.442.400	-6.996.000	-553.600
032520 - Hauptschulen	-1.241.499	-1.356.610	-1.496.000	-1.468.300	+27.700
032530 - Realschulen	-2.163.261	-2.333.715	-2.540.100	-2.540.900	-800
032540 - Gymnasien	-5.341.296	-5.697.054	-6.020.100	-5.928.600	+91.500
032550 - Gesamtschule	-2.836.181	-2.963.960	-3.281.400	-3.321.800	-40.400
082560 - Sportförderung	-2.916.794	-3.267.756	-3.316.400	-3.764.200	-447.800
Gesamt	-19.888.196	-21.694.067	-23.096.400	-24.019.800	-923.400

II. Finanzplan (Investitionstätigkeit)

Finanzplan je Produkt					
Produkt Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
032510 - Grundschulen	-254.129	-6.687	-19.500	-61.000	-41.500
032520 - Hauptschulen	-75.544	-14.301	-11.500	-22.500	-11.000
032530 - Realschulen	-85.812	-11.735	-19.500	-33.500	-14.000
032540 - Gymnasien	-95.753	-27.842	-27.000	-46.100	-19.100
032550 - Gesamtschule	-61.774	-20.972	-11.500	-25.500	-14.000
082560 - Sportförderung	-72.738	657.275	-1.123.700	-505.300	+618.400
Gesamt	-645.750	575.738	-1.212.700	-693.900	+518.800

B. Personalübersicht

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellen höherer Dienst	1,40	1,40	1,40	1,00
Stellen gehobener Dienst	3,60	4,02	4,02	4,00
Stellen mittlerer Dienst	19,99	20,55	19,64	19,86
Personal gesamt	24,99	25,97	25,06	24,86
Personalaufwand	1.617.769 €	1.626.676 €	1.653.000 €	1.744.700 €
ordentlicher Aufwand FB	23.823.978 €	24.985.045 €	25.891.661 €	26.946.300 €
Personalintensität (Anteil Personalaufwand am ordentlichen Aufwand)	6,79%	6,51%	6,38%	6,47%

Erläuterungen:

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Im Vergleich zum Planjahr 2023 steigt die Kennzahl geringfügig an.

Die Stellenanteile sinken von 2023 zu 2024 um 0,2 Stellen. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen durch die organisatorische Umstrukturierung des bisherigen Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Sport. Der Fachbereich wird zum 01.01.2024 in zwei Fachbereiche aufgeteilt (FB Schule und Sport, FB Jugend und Familie), sodass einige Stellenanteile neu anzuordnen waren.

Darüber hinaus ist für die Schulsekretärinnen eine Neuberechnung der Stundenanteile durchgeführt worden. Hierdurch sind insgesamt 0,87 neue Stellen in den Stellenplan aufgenommen worden.

C. Kennzahlen

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Euro/Anzahl	Ergebnis 2022 in Euro/Anzahl	Plan 2023 in Euro/Anzahl	Plan 2024 in Euro/Anzahl	Erläuterungen
032510 - Grundschulen Betreuungsquote	68,7%	62,1%	67,4%	70,7%	s. u.
082560 - Sportförderung Auslastungsgrad Hallen	85,0%	93,0%	93,0%	93,0%	s. u.
082560 - Sportförderung Organisationsgrad in Vereinen	40,0%	41,0%	41,0%	41,0%	s. u.

032510 – Grundschulen – Betreuungsquote

Gemäß dem Schulentwicklungsplan aus 2022 besteht in Bocholt langfristig der Bedarf, eine Betreuungsquote von 95 % zu erreichen. Der hohe Bedarf kommt zum einen durch die steigende Nachfrage und zum anderen durch den ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Rechtsanspruch auf eine Betreuung an der Grundschule zustande. Um den Bedarf decken zu können, werden in Zukunft weitere Betreuungsplätze, z. B. in der Offenen Ganztagschule, geschaffen. Die Betreuungsquote hängt von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ab, welche die Grundschule besuchen, und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Betreuung in Anspruch nehmen. Die Tendenz der Quote ist insgesamt weiterhin steigend. Die Reduzierung der Betreuungsquote in 2022 ist insbesondere auf die organisatorische Umstrukturierung der außerschulischen Betreuung am GSV Liebfrauen zurückzuführen.

082560 – Sportförderung – Auslastungsgrad Hallen

Für die Berechnung des Auslastungsgrades der Hallen werden die regelmäßigen Belegungen der städtischen Turn- und Sporthallen durch die Schulen und Vereine zugrunde gelegt. Hierbei wird der Zeitraum zwischen 08:00 und 22:00 Uhr an den Wochentagen berücksichtigt. Die Auslastung befindet sich in einem Bereich, der als Vollausslastung bezeichnet werden kann. Insbesondere in den außenliegenden Hallen gibt es Randzeiten, die aus unterschiedlichen Gründen nicht für den Vereinssport belegt werden können, obwohl es eine insgesamt anhaltend hohe Nachfrage nach Hallenzeiten gibt, welche nicht oder nicht unmittelbar bedient werden kann. Durch den sich zurzeit in Planung befindenden Ersatzbau einer Turnhalle an der Eichenallee für die abgebrannte Halle am Eisenpaß wird dieser insgesamt anhaltend hohen Nachfrage Rechnung getragen.

082560 – Sportförderung – Organisationsgrad in Vereinen

Der Organisationsgrad in Vereinen gibt an, wie viele Mitgliedschaften in Bocholter Vereinen gemessen an der Einwohnerzahl bestehen. Dabei wird nicht zwischen aktiven und passiven Mitgliedschaften unterschieden. Zudem führen einige Personen Mitgliedschaften in mehreren Vereinen, sodass die Kennzahl lediglich einen rechnerischen Durchschnitt abbildet. In Bocholt sind anhaltend über 40 % der Einwohner/innen Mitglied in einem Sportverein. Damit liegt die Kennzahl in Bocholt deutlich über dem Landesdurchschnitt für NRW. Für das Land beträgt der Organisationsgrad aktuell 28 %.

D. Produktbudgets

Nachfolgend werden die Teilergebnispläne sowie die Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte erläutert.

- I. Produktbeschreibung
- II. Teilergebnisplan
- III. Erläuterungen zum Teilergebnisplan
- IV. Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht (Investitionstätigkeit)
- V. Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen inklusive Erläuterungen
- VI. Kennzahlen

Teilergebnisplan

03.2510 Grundschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport

Produkt 03.2510 Grundschulen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung	<p>Die Grundschule ist eine für alle Kinder verbindliche Schule und umfasst die Klassen 1-4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Hierbei knüpft die Schule an die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an und fördert sie gleichermaßen umfassend. Die Klassen können je nach der pädagogischen Konzeption der Schule getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet werden.</p> <p>Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Weiter ist das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Schulträger stellt für gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich die erforderliche Infrastruktur bereit. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens.</p> <p>Die Stadt Bocholt ist als Schulträger zuständig für 10 Grundschulen (davon 3 Schulverbünde mit je 2 Standorten).</p>
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW, Beschlüsse des Rates und des Fachausschusses
Zielgruppen	Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Vereine, Institutionen aus den Bereichen Schule, Bildung, Kultur und Sport zur außerschulischen Nutzung
Ziele	<p>Inklusion - Bedarfsgerechte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf mit Hilfsmitteln (Mikrofone, Lautsprecher, Tageslichtlampen etc.)</p> <p>Digitalisierung - Bedarfsgerechte (Neu-)Ausstattung mit digitalen Medien entsprechend dem Medienentwicklungsplan der Stadt Bocholt - Sukzessive Installation von Präsentationsmedien in Klassenräumen und Ausstattung mit iPads sowie die jeweilige Ersatzbeschaffung bei Erforderlichkeit (Finanzierung durch FB 11)</p> <p>Clemens-Dülmer-Schule - Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsräumen und Mensa - Sanierung des Bestandsgebäudes</p> <p>GSV Ludgerus, TStO Kurfürstenstr. 160b - Sanierung des Bestandsgebäudes - Schaffung der Voraussetzungen für Unterbringung beider Standorte des GSV Ludgerus an der ehem. Klaraschule u. a. durch Errichtung Erweiterungsbau</p> <p>GSV Liebfrauen, HStO Stenern - Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsräumen und Mensa</p>
Verantwortlich	Fachbereich 23

Teilergebnisplan

03.2510 Grundschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.788.862,92	1.519.285	1.633.200	1.680.600	1.729.400	1.789.700
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	371.726,25	278.000	350.000	350.000	350.000	350.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	360,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.500,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.168.449,17	1.804.785	1.990.700	2.038.100	2.086.900	2.147.200
11	- Personalaufwendungen	477.512,38	465.600	485.900	493.100	500.500	507.900
12	- Versorgungsaufwendungen	6.499,17	7.000	4.200	4.200	4.200	4.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.656.375,67	2.565.985	2.805.000	2.792.000	2.877.400	2.869.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.567,61	8.900	37.500	37.500	37.500	37.500
15	- Transferaufwendungen	2.383.749,68	2.400.000	2.726.200	2.974.000	3.155.700	3.535.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.721.715,64	2.810.700	2.930.000	2.931.500	2.934.500	2.936.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.254.420,15	8.258.185	8.988.800	9.232.300	9.509.800	9.890.600
18	= Ordentliches Ergebnis	- 6.085.970,98	- 6.453.400	-6.998.100	-7.194.200	-7.422.900	-7.743.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 6.085.970,98	- 6.453.400	-6.998.100	-7.194.200	-7.422.900	-7.743.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 6.085.970,98	- 6.453.400	-6.998.100	-7.194.200	-7.422.900	-7.743.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.000,00	11.000	2.100	2.100	2.100	2.100
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	- 6.074.970,98	- 6.442.400	-6.996.000	-7.192.100	-7.420.800	-7.741.300

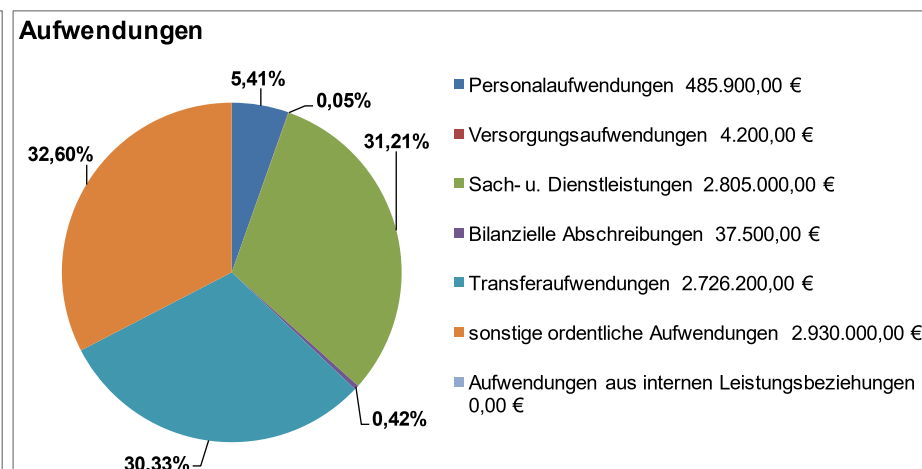
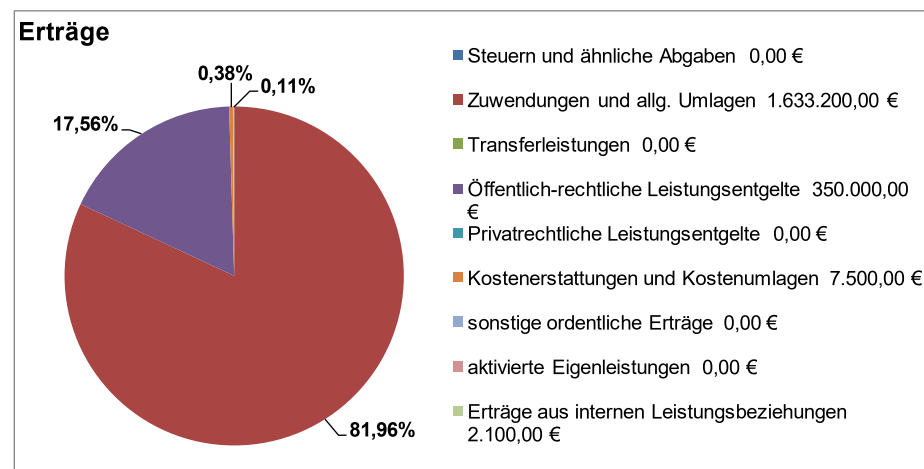
Teilergebnisplan

03.2510 Grundschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	89.400	91.800	94.600	98.400
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 6.074.970,98	- 6.442.400	-6.906.600	-7.100.300	-7.326.200	-7.642.900

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 032510 - Grundschulen

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	2.125.321	2.179.449	1.815.785	1.992.800	+177.015
Aufwendungen	7.514.487	8.254.420	8.258.185	8.988.800	-730.615
Saldo	-5.389.166	-6.074.971	-6.442.400	-6.996.000	-553.600



Bei den Grundschulen steht weiterhin die qualitativ hochwertige außerschulische Betreuung der Kinder im Zentrum. Dazu werden die verschiedenen Angebote (z. B. OGS, Mensabetrieb) fortlaufend ausgebaut und optimiert.

Das Jahresdefizit für die Grundschulen in Bocholt erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 554.000 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. Für die Ertragsseite beträgt die Erhöhung der Ansätze durch den Nachtrag ca. 25.000 € und für die Aufwandsseite etwa 30.000 €. Diese Veränderungen sind i. d. R. auf einmalige Sachverhalte (z. B. Förderprogramm „Integration“) zurückzuführen, sodass für das Haushaltsjahr 2024 keine entsprechenden Ansätze vorgesehen sind.

Erträge:

Die Zuwendungen bilden mit knapp 82 % den größten Anteil der Erträge im Bereich der Grundschulen. Im Vergleich zum Vorjahr werden rund 114.000 € höhere Mittel durch das Land NRW erwartet. Mit den Geldern i. H. v. rund 1,63 Mio. € werden in erster Linie die verschiedenen außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen wie die Offene Ganztagschule gefördert. Ein weiterer Anteil (12.500 €) ist für die Fortbildung der Lehrkräfte bestimmt. Zum Bereich der Zuwendungen gehören auch die bilanziellen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse. Der Ansatz beträgt für das Jahr 2024 1.200 €.

Einen wesentlichen Ertrag stellen auch die Elternbeiträge für die Betreuungsangebote der Kinder dar. Gegenüber dem Vorjahr werden u. a. wegen der neu eingerichteten OGS-Betreuung bei der Kreuzschule sowie der St.-Bernhard-Schule erhöhte Erträge (+72.000 €) i. H. v. 350.000 € erwartet.

Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen stammen aus der Vermietung von Schulräumen an die städtische Musikschule. Die Erträge werden i. H. v. 2.100 € eingeplant. Damit wird der Ansatz gegenüber dem Jahr 2023 um fast 9.000 € reduziert.

In unveränderter Höhe werden auch die Kostenerstattungen vom Kreis Borken für die Jugendverkehrsschule eingeplant (7.500 €).

Aufwendungen:

Den Mehrerträgen (ca. 177.000 €) stehen Mehraufwendungen i. H. v. etwa 731.000 € entgegen.

So werden zum einen die angehobenen Landesmittel für die außerunterrichtliche Betreuung in voller Höhe an die Grundschulen weitergegeben. Zuzüglich der städtischen Zuschussanteile stehen für die außerunterrichtliche Betreuung in 2024 Fördermittel i. H. v. rund 2,67 Mio. € zur Verfügung. Die Erhöhung zum Vorjahr beträgt 368.500 €

Weitere Mittel für die Gewährung von Zuwendungen sind wie folgt eingeplant worden:

Zuschuss Biemenhorster Schule	39.400 €
Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	12.500 €
Projekt „Mein Körper gehört mir“	3.500 €
Diverses	3.000 €

Deutliche Veränderungen ergeben sich bei den Grundschulen hinsichtlich der Gebäudekosten. Für die Mieten ist ein Anstieg um ca. 156.000 € vorgesehen. Die Bewirtschaftungskosten steigen um etwa 85.000 € an. In Summe betragen die erwarteten Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Jahr 2024 rund 4,51 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtaufwendungen des Produkts „Grundschulen“ i. H. v. 50 %.

Ein weiterer Mehrbedarf entsteht bei den Schülerbeförderungskosten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, steigt deutlich an. Zudem sind zusätzliche Fahrten notwendig und die allgemeinen Preissteigerungen zu berücksichtigen. Es wird ein Gesamtkostenanstieg von 125.000 € eingeplant, sodass sich ein Planansatz für die Schülerbeförderung i. H. v. 660.000 € ergibt.

Der Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im investiven Bereich geführt, sodass der Ansatz nicht mehr im konsumtiven Bereich veranschlagt wird (-28.000 €). U. a. diese Änderung führt zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand (+28.600 €). Der gesamte Abschreibungsaufwand (Sach- und Finanzanlagen) beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 37.500 €.

Die Beiträge zur Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler werden für das Jahr 2024 i. H. v. 172.000 € veranschlagt. Der Ansatz ist um 12.500 € reduziert worden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand für den Bereich der Grundschulen ist gegenüber dem Vorjahr um 17.500 € auf insgesamt etwa 490.000 € erhöht worden.

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

03.2510 Grundschulen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.687,08	19.500	61.000	0	50.000	52.000	52.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	6.687,08	19.500	61.000	0	50.000	52.000	52.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 6.687,08	- 19.500	-61.000	0	-50.000	-52.000	-52.000

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2510-Grundschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 001-Schulsachbedarf investiv - Grundschulen										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	38.000	0	33.000	36.000	36.000	0	143.000
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0	-38.000	0	-33.000	-36.000	-36.000	0	-143.000

032510 001 Schulsachbedarf investiv - Grundschulen	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden hauptsächlich für die Ausstattung von Fachräumen sowie für die Ausstattung der Kinder im Gemeinsamen Lernen verwendet. Darüber hinaus werden den einzelnen Schulen über diese Maßnahme im Rahmen der Schulbudgets finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2510-Grundschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 002-Ganztag										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	23.000	0	17.000	16.000	16.000	0	72.000
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0	-23.000	0	-17.000	-16.000	-16.000	0	-72.000

032510 002 Ganztag	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden für die Ausstattung der Mensen sowie der weiteren Räumlichkeiten, die den Ganztagsangeboten an den Schulen dienen, eingesetzt. Es werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig. Darüber hinaus besteht vereinzelt der Bedarf an Materialaufstockungen bzw. der Neueinrichtung zusätzlicher Räume.

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit Weniger Ungleichheiten
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6 10.2, 10.3, 10.4

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Produkt: 03.2510-Grundschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 003-Verkauf von Anlagevermögen										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	6.687,08	16.000	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 6.687,08	- 16.000	0	0	0	0	0	0	0

032510 003 Verkauf von Anlagevermögen	
Information	Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 auf 0,00 €.

Kennzahlen zu 03.2510 Grundschulen

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt		7,44 Stellen	7,93 Stellen	7,51 Stellen	7,64 Stellen
Personal Höherer Dienst		0,28 Stellen	0,28 Stellen	0,28 Stellen	0,12 Stellen
Personal Gehobener Dienst		0,46 Stellen	0,56 Stellen	0,56 Stellen	0,49 Stellen
Personal Mittlerer Dienst		6,70 Stellen	7,09 Stellen	6,67 Stellen	7,03 Stellen
Grundschulen		10 Schule/n	10 Schule/n	10 Schule/n	10 Schule/n
Schüler/innen		2.737 Schüler	2.763 Schüler	2.721 Schüler	2.836 Schüler
Klassen		116 Klassen	117 Klassen	117 Klassen	119 Klassen
Schüler je Klasse		24 Schüler	24 Schüler	23 Schüler	24 Schüler
Schülerbeförderungskosten		511.081 €	604.891 €	535.000 €	660.000 €
mehr als 2 km Schulweg		502 Schüler	520 Schüler	520 Schüler	545 Schüler
Fahrtkosten je Schüler		1.018 €	1.163 €	1.029 €	1.211 €
Fahrschüler		18,3 %	18,8 %	19,1 %	19,2 %
GS mit Betreuungsangeboten		100 %	100 %	100 %	100 %
Betreute Kinder OGS		1.082 Schüler	1.082 Schüler	1.090 Schüler	1.259 Schüler
Betreute Kinder 13+		193 Schüler	145 Schüler	70 Schüler	0 Schüler
Betreute Kinder 8-1 incl. 13+		798 Schüler	634 Schüler	745 Schüler	745 Schüler
Betreuungsquote		68,7 %	62,1 %	67,4 %	70,7 %
Inklusionskinder		122 Schüler	116 Schüler	110 Schüler	115 Schüler
Inklusionsquote		4,5 %	4,2 %	4,0 %	4,1 %

Teilergebnisplan

03.2520 Hauptschulen

Produkt 03.2520 Hauptschulen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung	<p>Die Hauptschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern – unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen – eine grundlegende allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem im berufs-, aber auch in studienqualifizierenden Bildungswegen fortzusetzen. Sie umfasst die Klassen 5-10. Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden.</p> <p>Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten. Weiter ist das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Schulträger stellt für gebundene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Sekundarbereich die erforderliche Infrastruktur bereit. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens.</p>
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW, Beschlüsse des Rates und des Fachausschusses
Zielgruppen	Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Vereine, Institutionen aus den Bereichen Schule, Bildung, Kultur und Sport zur außerschulischen Nutzung
Ziele	<p>Inklusion - Bedarfsgerechte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf mit Hilfsmitteln (Mikrofone, Lautsprecher, Tageslichtlampen etc.)</p> <p>Digitalisierung - Bedarfsgerechte (Neu-)Ausstattung mit digitalen Medien entsprechend dem Medienentwicklungsplan der Stadt Bocholt - Sukzessive Installation von Präsentationsmedien in Klassen- und Fachräumen und Ausstattung mit iPads (Finanzierung durch FB 11)</p> <p>Ganztagschule - Einrichtung einer zweiten Hauptschule mit Ganztagsangebot</p>
Verantwortlich	Fachbereich 25

Teilergebnisplan

03.2520 Hauptschulen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.114,77	176.511	174.100	174.100	174.100	174.100
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.622,02	1.100	2.600	2.600	2.600	2.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.808,06	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	200.544,85	177.611	176.700	176.700	176.700	176.700
11	- Personalaufwendungen	156.705,77	161.600	173.700	176.300	178.900	181.500
12	- Versorgungsaufwendungen	5.374,03	5.800	4.200	4.200	4.200	4.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.772,02	585.211	590.200	597.100	604.100	606.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	13.911,73	12.700	24.800	24.800	24.800	24.800
15	- Transferaufwendungen	264.070,63	294.900	308.500	308.500	308.500	308.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	582.021,02	613.400	543.600	543.600	544.000	544.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.553.855,20	1.673.611	1.645.000	1.654.500	1.664.500	1.670.100
18	= Ordentliches Ergebnis	- 1.353.310,35	- 1.496.000	-1.468.300	-1.477.800	-1.487.800	-1.493.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.353.310,35	- 1.496.000	-1.468.300	-1.477.800	-1.487.800	-1.493.400
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 1.353.310,35	- 1.496.000	-1.468.300	-1.477.800	-1.487.800	-1.493.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.300,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	- 1.356.610,35	- 1.496.000	-1.468.300	-1.477.800	-1.487.800	-1.493.400

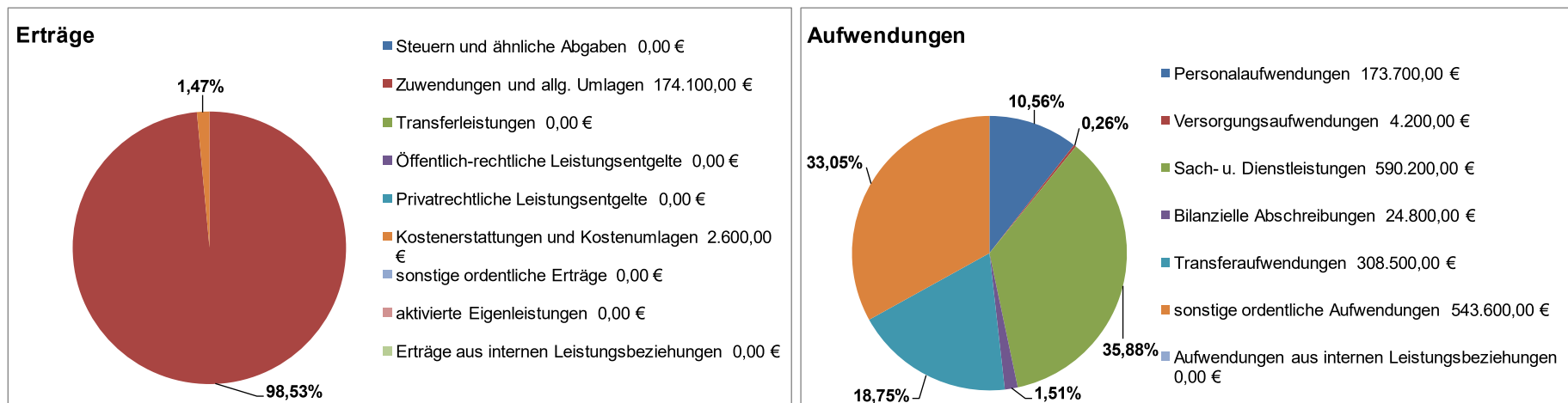
Teilergebnisplan

03.2520 Hauptschulen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	16.000	16.200	16.200	16.300
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 1.356.610,35	- 1.496.000	-1.452.300	-1.461.600	-1.471.600	-1.477.100

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 032520 - Hauptschulen

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	280.420	200.545	177.611	176.700	-911
Aufwendungen	1.521.919	1.557.155	1.673.611	1.645.000	+28.611
Saldo	-1.241.499	-1.356.610	-1.496.000	-1.468.300	+27.700



Für die beiden Hauptschulen in Bocholt ergibt sich zum Vorjahr insgesamt ein finanzieller Minderbedarf i. H. v. rund 28.000 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. Für die Ertragsseite beträgt die Erhöhung der Ansätze durch den Nachtrag ca. 6.000 € und für die Aufwandsseite etwa 10.000 €. Diese Veränderungen sind i. d. R. auf einmalige Sachverhalte (z. B. Förderprogramm „Integration“) zurückzuführen, sodass für das Haushaltsjahr 2024 keine entsprechenden Ansätze vorgesehen sind.

Erträge:

Die Erträge der Hauptschulen stammen fast vollständig aus Landesmitteln. Der Großteil ist für die Umsetzung des Projekts „Geld oder Stelle“ bestimmt (165.500 €). Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 3.300 € erhöht worden. Mit den Mitteln werden die pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen der Ganztagsangebote unterstützt. Die übrigen Mittel sind für die Fortbildungen der Lehrkräfte (2.500 €) und für das Projekt „Kultur und Schule“ (2.000 €) vorgesehen. Auch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse schlagen sich im Bereich der Zuwendungen nieder. Diese bilanziellen Erträge betragen wie im Vorjahr 4.100 €.

Weitere Erträge stammen aus der Kontengruppe der Kostenerstattungen (2.600 €). Diese werden fast vollständig von den Städten Rhede und Isselburg für die durch die Stadt Bocholt organisierte Schülerbeförderung der nicht ortsansässigen Schülerinnen und Schüler zum DaZ-Unterricht (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) geleistet.

Aufwendungen:

Gegenüber dem Jahr 2023 verringern sich die Aufwendungen um rund 27.000 €.

Die Landesmittel (z. B. „Geld oder Stelle“) werden in voller Höhe an die Hauptschulen weitergegeben und um städtische Mittel ergänzt. Insgesamt betragen die Transferaufwendungen für die Hauptschulen 308.500 €. Zum Vorjahr entspricht das einer Erhöhung um knapp 14.000 €.

Ein Teil der Transferaufwendungen (71.000 €) wird für das Projekt „Ausbildungslotsen“ ausgezahlt. Das Projekt hat zum Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive für die Zeit nach der Schule, z. B. durch die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt, zu schaffen.

Darüber hinaus fördert die Stadt Bocholt das Übermittagsangebot an der Hohe-Giethorst-Schule. Um die Übermittagsbetreuung weiterhin entsprechend den individuellen Bedarfen der Schule sowie ihrer Schülerinnen und Schüler anbieten zu können, ist ein Haushaltsansatz i. H. v. etwa 57.000 € eingeplant worden.

Weitere Ansätze für Zuwendungen sind wie folgt in den Haushalt 2024 aufgenommen worden:

Projekt „Geld oder Stelle“	165.400 €
Schularbeitshilfen	8.000 €
Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	2.800 €
Projekt „Kultur und Schule“	2.200 €
Diverses	2.000 €

Für die Schülerbeförderung sind insgesamt 95.500 € in den Haushalt eingestellt worden. Der Ansatz ist um 10.500 € erhöht worden, da sowohl die Preise als auch die Anzahl der Schülerbeförderungen gestiegen sind.

Die Beiträge zur Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler werden für das Jahr 2024 i. H. v. 38.000 € eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Ansatzreduzierung um 11.000 €.

Der Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im investiven Bereich geführt. Damit wird der Ansatz nicht mehr im konsumtiven Bereich veranschlagt. Diese Änderung führt jedoch zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand (+12.100 €), der für das Jahr 2024 insgesamt knapp 25.000 € (Sach- und Finanzanlagen) beträgt.

Der Planansatz für die Mieten ist gesunken. Dadurch ergeben sich Minderaufwendungen i. H. v. rund 45.000 €. Die Bewirtschaftungskosten sinken um 26.500 €. Der Gesamtansatz für die beiden Positionen beträgt ca. 807.000 €, sodass diese Kosten einem Anteil von 49 % der Gesamtaufwendungen im Produkt der Hauptschulen entsprechen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ca. 178.000 €) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 10.500 €.

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

03.2520 Hauptschulen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.301,06	11.500	22.500	0	18.700	17.200	17.200
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	14.301,06	11.500	22.500	0	18.700	17.200	17.200
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 14.301,06	- 11.500	-22.500	0	-18.700	-17.200	-17.200

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2520-Hauptschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 001-Schulsachbedarf investiv - Hauptschulen										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	12.500	0	12.200	12.200	12.200	0	49.100
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0	-12.500	0	-12.200	-12.200	-12.200	0	-49.100

032520 001 Schulsachbedarf investiv - Hauptschulen	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden hauptsächlich für die Ausstattung von Fachräumen sowie für die Ausstattung der Kinder im Gemeinsamen Lernen verwendet. Darüber hinaus werden den einzelnen Schulen über diese Maßnahme im Rahmen der Schulbudgets finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2520-Hauptschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 002-Ganztagsangebote Hauptschulen										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	10.905,51	6.500	10.000	0	6.500	5.000	5.000	10.906	43.906
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 10.905,51	- 6.500	-10.000	0	-6.500	-5.000	-5.000	-10.906	-43.906

032520 002 Ganztagsangebote Hauptschulen	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden für die Ausstattung der Mensen sowie der weiteren Räumlichkeiten, die den Ganztagsangeboten an den Schulen dienen, eingesetzt. Es werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig. Darüber hinaus besteht vereinzelt der Bedarf an Materialaufstockungen bzw. der Neueinrichtung zusätzlicher Räume.

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit Weniger Ungleichheiten
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6 10.2, 10.3, 10.4

Kennzahlen zu 03.2520 Hauptschulen

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt		2,38 Stellen	2,51 Stellen	2,43 Stellen	2,40 Stellen
Personal Höherer Dienst		0,14 Stellen	0,14 Stellen	0,14 Stellen	0,12 Stellen
Personal Gehobener Dienst		0,31 Stellen	0,39 Stellen	0,39 Stellen	0,32 Stellen
Personal Mittlerer Dienst		1,93 Stellen	1,98 Stellen	1,90 Stellen	1,96 Stellen
Hauptschulen		2 Schule/n	2 Schule/n	2 Schule/n	2 Schule/n
Schüler/innen		553 Schüler	563 Schüler	550 Schüler	540 Schüler
Klassen		24 Klassen	26 Klassen	24 Klassen	24 Klassen
Schüler je Klasse		23 Schüler	22 Schüler	23 Schüler	23 Schüler
Schülerbeförderungskosten		78.810 €	85.893 €	85.000 €	95.500 €
mehr als 3,5 km Schulweg		120 Schüler	143 Schüler	145 Schüler	145 Schüler
Fahrtkosten je Schüler		657 €	601 €	586 €	659 €
Fahrschüler		21,7 %	25,4 %	26,4 %	26,9 %
geb. Ganztagschulen		1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl
Ganztagschüler		274 Schüler	295 Schüler	290 Schüler	288 Schüler
Schüler mit sonderp. Förderbed		54 Schüler	61 Schüler	55 Schüler	55 Schüler
Inklusionsquote		9,8 %	10,8 %	10,0 %	10,2 %

Teilergebnisplan

03.2530 Realschulen

Produkt 03.2530 Realschulen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung	<p>Die Realschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Hierbei werden die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Sie umfasst die Klassen 5-10. Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. An der Realschule wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben.</p> <p>Der Schulträger ist für das Schaffen bedarfsgerechter räumlich-technischer Rahmenbedingungen und der Bereitstellung der erforderlichen Sachmittel zuständig. Weiterhin stellt der Schulträger für gebundene und offene Ganztagschulen im Sekundarbereich I die erforderliche Infrastruktur bereit. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens.</p> <p>Die Stadt Bocholt ist als alleiniger Schulträger zuständig für das Weiterbildungskolleg Westmünsterland, u. a. mit dem Bildungsgang Abendrealschule (Bocholt-Borken), als besondere Einrichtung des Schulwesens, die es Erwachsenen ermöglicht, über den 2. Bildungsgang Abschlüsse bis hin zur allgemeinen Hochschulreife zu erlangen.</p>
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW, Beschlüsse des Rates und des Fachausschusses
Zielgruppen	Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Vereine, Institutionen aus den Bereichen Schule, Bildung, Kultur und Sport zur außerschulischen Nutzung
Ziele	<p>Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf mit Hilfsmitteln (Mikrofone, Lautsprecher, Tageslichtlampen etc.) <p>Digitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte (Neu-)Ausstattung mit digitalen Medien entsprechend dem Medienentwicklungsplan der Stadt Bocholt - Sukzessive Installation von Präsentationsmedien in Klassen- und Fachräumen und Ausstattung mit iPads (Finanzierung durch FB 11) <p>Erweiterungsbau Albert-Schweitzer-Realschule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Sicherstellung des Raumangebots gemäß der Schulentwicklungsplanung ist ein Erweiterungsbau für die Schule erforderlich.
Verantwortlich	Fachbereich 25

Teilergebnisplan

03.2530 Realschulen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.382,08	19.136	7.100	7.100	7.100	7.100
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	310,00	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.055,06	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	28.747,14	20.636	9.600	9.600	9.600	9.600
11	- Personalaufwendungen	216.630,76	224.300	233.300	236.800	240.300	243.900
12	- Versorgungsaufwendungen	6.499,49	7.000	4.200	4.200	4.200	4.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	900.390,84	1.066.336	1.019.500	1.028.000	1.041.500	1.040.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.098,18	5.100	17.600	17.600	17.600	17.600
15	- Transferaufwendungen	16.808,85	19.400	14.400	14.400	14.400	14.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.216.034,42	1.238.600	1.261.500	1.262.500	1.263.000	1.263.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.362.462,54	2.560.736	2.550.500	2.563.500	2.581.000	2.583.100
18	= Ordentliches Ergebnis	- 2.333.715,40	- 2.540.100	-2.540.900	-2.553.900	-2.571.400	-2.573.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.333.715,40	- 2.540.100	-2.540.900	-2.553.900	-2.571.400	-2.573.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 2.333.715,40	- 2.540.100	-2.540.900	-2.553.900	-2.571.400	-2.573.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	- 2.333.715,40	- 2.540.100	-2.540.900	-2.553.900	-2.571.400	-2.573.500

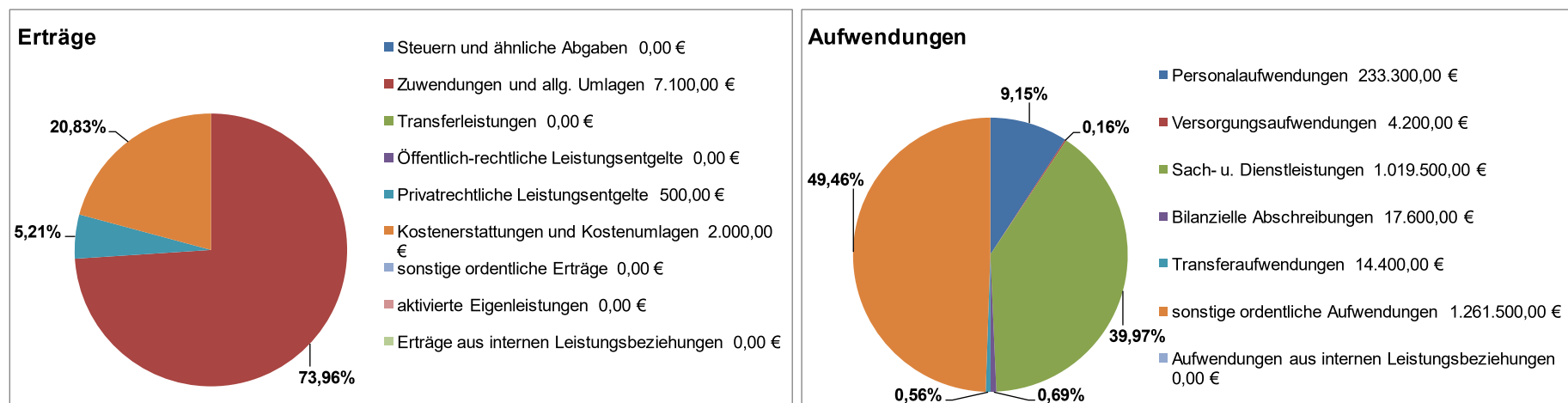
Teilergebnisplan

03.2530 Realschulen

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	25.100	25.300	25.400	25.500
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 2.333.715,40	- 2.540.100	-2.515.800	-2.528.600	-2.546.000	-2.548.000

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 032530 - Realschulen

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	165.915	28.747	20.636	9.600	-11.036
Aufwendungen	2.329.176	2.362.463	2.560.736	2.550.500	+10.236
Saldo	-2.163.261	-2.333.715	-2.540.100	-2.540.900	-800



Im Produkt „Realschulen“ ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2023 ein Mehrbedarf i. H. v. knapp 1.000 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. Für die Ertragsseite beträgt die Erhöhung der Ansätze durch den Nachtrag ca. 12.000 € und für die Aufwandsseite etwa 4.000 €. Diese Veränderungen sind i. d. R. auf einmalige Sachverhalte (z. B. Förderprogramm „Integration“) zurückzuführen, sodass für das Haushaltsjahr 2024 keine entsprechenden Ansätze vorgesehen sind.

Erträge:

Für die Realschulen wird wie im Vorjahr die jährliche Landeszuwendung für das Projekt „Kultur und Schule“ (2.000 €), mit welchem die künstlerisch-kulturelle Bildung der Jugendlichen gefördert werden soll, eingeplant. Darüber hinaus wird eine geringfügig erhöhte Zuwendung für die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte angesetzt (5.100 €).

Die Zahlungen der Nachbarkommunen für die Schülerbeförderung zum DaZ-Unterricht werden i. H. v. 2.000 € im Haushalt 2024 berücksichtigt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € aufgestockt worden.

Ein weiterer Ertrag wird durch die Überlassung von Schulräumen, z. B. für Blutspendetermine des DRK, erwirtschaftet (500 €).

Aufwendungen:

Die Minderaufwendungen für die Realschulen betragen gegenüber dem Vorjahr in Summe ca. 10.000 €.

Zwei wesentliche Veränderungen betreffen die Mieten und die Bewirtschaftungskosten. Während die Bewirtschaftungskosten um etwa 31.000 € auf rund 570.000 € reduziert werden, werden die Mieten um ca. 32.000 € auf rund 1,15 Mio. € erhöht. Damit entsprechen die Miet- und Bewirtschaftungskosten einem Anteil von 67 % der Gesamtaufwendungen in diesem Produkt.

Des Weiteren steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um etwa 2.000 € an. Die Planansätze für das Jahr 2024 betragen damit insgesamt 237.500 €.

Der Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im investiven Bereich geführt. Der Ansatz wird daher nicht mehr im konsumtiven Bereich veranschlagt. Diese Änderung führt jedoch zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand (+12.500 €), der für das Jahr 2024 insgesamt etwa 18.000 € beträgt.

Darüber hinaus sind weitere geringfügige Ansatzanpassungen durchgeführt worden. So ist beispielsweise der Ansatz für die Schülerbeförderungskosten (212.500 €) um 7.500 € reduziert worden. Grund hierfür sind die geplanten Einsparungen durch die Einführung des Deutschlandtickets, welches für einen Teil der Schülerinnen und Schüler eine günstigere Ticketvariante zum bisher eingekauften Schulwegticket ist.

Für die Auszahlung von Zuwendungen sind folgende Ansätze in den Haushalt 2024 eingestellt worden:

Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	7.000 €
Projekt „Kultur und Schule“	4.400 €
Diverses	3.000 €

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

03.2530 Realschulen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.735,40	19.500	33.500	0	33.000	33.000	33.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	11.735,40	19.500	33.500	0	33.000	33.000	33.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 11.735,40	- 19.500	-33.500	0	-33.000	-33.000	-33.000

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2530-Realschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 001-Schulsachbedarf investiv - Realschulen										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	28.000	0	28.000	28.000	28.000	0	112.000
13	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	28.000	0	28.000	28.000	28.000	0	112.000
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-28.000	0	-28.000	-28.000	-28.000	0	-112.000

032530 001 Schulsachbedarf investiv - Realschulen	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden hauptsächlich für die Ausstattung von Fachräumen sowie für die Ausstattung der Kinder im Gemeinsamen Lernen verwendet. Darüber hinaus werden den einzelnen Schulen über diese Maßnahme im Rahmen der Schulbudgets finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2530-Realschulen - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 002-Ganztag										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	5.500	0	5.000	5.000	5.000	0	20.500
13	Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0	5.500	0	5.000	5.000	5.000	0	20.500
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-5.500	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-20.500

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

032530 002 Ganzttag	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden für die Ausstattung der Mensen sowie der weiteren Räumlichkeiten, die den Ganztagsangeboten an den Schulen dienen, eingesetzt. Es werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig. Darüber hinaus besteht vereinzelt der Bedarf an Materialaufstockungen bzw. der Neueinrichtung zusätzlicher Räume.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit Weniger Ungleichheiten
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6 10.2, 10.3, 10.4

Kennzahlen zu 03.2530 Realschulen

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt		3,27 Stellen	3,44 Stellen	3,37 Stellen	3,11 Stellen
Personal Höherer Dienst		0,23 Stellen	0,23 Stellen	0,23 Stellen	0,12 Stellen
Personal Gehobener Dienst		0,36 Stellen	0,42 Stellen	0,42 Stellen	0,35 Stellen
Personal Mittlerer Dienst		2,68 Stellen	2,79 Stellen	2,72 Stellen	2,64 Stellen
Realschulen		2 Schule/n	2 Schule/n	2 Schule/n	2 Schule/n
Schüler/innen		1.265 Schüler	1.258 Schüler	1.258 Schüler	1.199 Schüler
Klassen		47 Klassen	47 Klassen	47 Klassen	47 Klassen
Schüler je Klasse		27 Schüler	27 Schüler	27 Schüler	26 Schüler
Schülerbeförderungskosten mehr als 3,5 km Schulweg		217.177 €	192.287 €	220.000 €	212.500 €
Fahrtkosten je Schüler		370 Schüler	382 Schüler	385 Schüler	385 Schüler
Fahrschüler		587 €	503 €	571 €	552 €
Ganztagsschüler		29,2 %	30,4 %	30,6 %	32,1 %
Schüler mit sonderp. Förderbed		601 Schüler	609 Schüler	605 Schüler	580 Schüler
Inklusionsquote		67 Schüler	76 Schüler	70 Schüler	70 Schüler
Abendrealschule in Bocholt		5,3 %	6,0 %	5,6 %	5,8 %
Boch. Schüler Abendrealschule		1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl
		91 Schüler	92 Schüler	92 Schüler	92 Schüler

Teilergebnisplan

03.2540 Gymnasien

Produkt 03.2540 Gymnasien

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung	<p>Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen eine vertiefte allgemeine Bildung, die sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.</p> <p>Der Schulträger stellt für gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Sekundarbereich I die erforderliche Infrastruktur bereit. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens.</p> <p>Die Aufgabe des Schulträgers ist das Schaffen guter räumlich-technischer Rahmenbedingungen und die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bocholt ist als Schulträger zuständig für drei Gymnasien, davon ist eine Schule als Ganztagschule ausgerichtet.</p> <p>Die Stadt Bocholt ist ebenfalls als alleiniger Schulträger zuständig für das Weiterbildungskolleg Westmünsterland, u. a. mit dem Bildungsgang Abendgymnasium (Bocholt-Borken), als besondere Einrichtung des Schulwesens, die es Erwachsenen ermöglicht, über den 2. Bildungsgang Abschlüsse bis hin zur allgemeinen Hochschulreife zu erlangen.</p>
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW, Beschlüsse des Rates und des Fachausschusses
Zielgruppen	Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Vereine, Institutionen aus den Bereichen Schule, Bildung, Kultur und Sport zur außerschulischen Nutzung
Ziele	<p>Inklusion - Bedarfsgerechte Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf mit Hilfsmitteln (Mikrofone, Lautsprecher, Tageslichtlampen etc.)</p> <p>Digitalisierung - Bedarfsgerechte (Neu-)Ausstattung mit digitalen Medien entsprechend dem Medienentwicklungsplan der Stadt Bocholt - Sukzessive Installation von Präsentationsmedien in Klassen- und Fachräumen und Ausstattung mit iPads (Finanzierung durch FB 11)</p> <p>Neubau/Sanierung Euregio-Gymnasium - Entwicklung von Plänen und Rauprogrammen</p>
Verantwortlich	Fachbereich 25

Teilergebnisplan

03.2540 Gymnasien

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	210.093,43	179.891	241.900	201.900	201.900	201.900
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.365,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.624,76	2.100	3.200	3.200	3.200	3.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	59.458	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	216.083,19	243.450	247.100	207.100	207.100	207.100
11	- Personalaufwendungen	350.776,06	377.400	365.100	370.600	376.200	381.900
12	- Versorgungsaufwendungen	6.499,49	7.000	4.200	4.200	4.200	4.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.426.324,49	2.685.774	2.608.900	2.651.200	2.745.700	2.784.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	29.757,72	29.700	31.800	31.800	31.800	31.800
15	- Transferaufwendungen	195.264,30	201.700	209.800	217.200	220.200	221.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.917.014,72	2.974.476	2.955.900	2.955.900	2.958.400	2.986.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.925.636,78	6.276.050	6.175.700	6.230.900	6.336.500	6.410.000
18	= Ordentliches Ergebnis	- 5.709.553,59	- 6.032.600	-5.928.600	-6.023.800	-6.129.400	-6.202.900
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 5.709.553,59	- 6.032.600	-5.928.600	-6.023.800	-6.129.400	-6.202.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 5.709.553,59	- 6.032.600	-5.928.600	-6.023.800	-6.129.400	-6.202.900
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.500,00	12.500	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	- 5.697.053,59	- 6.020.100	-5.928.600	-6.023.800	-6.129.400	-6.202.900

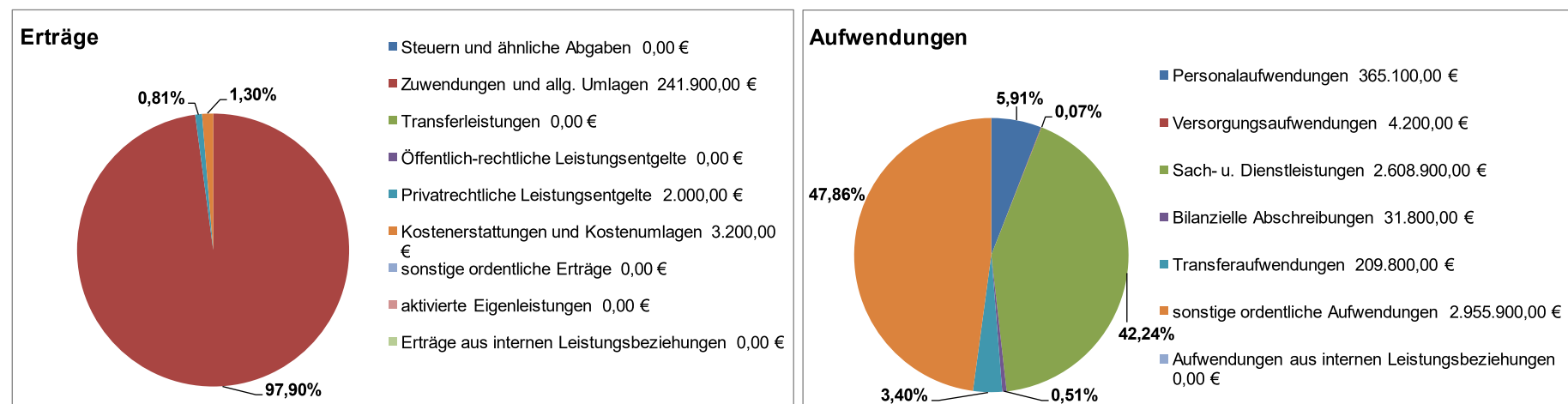
Teilergebnisplan

03.2540 Gymnasien

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	61.200	61.900	63.000	63.600
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 5.697.053,59	- 6.020.100	-5.867.400	-5.961.900	-6.066.400	-6.139.300

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 032540 - Gymnasien

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	645.628	228.583	255.950	247.100	-8.850
Aufwendungen	5.986.924	5.925.637	6.276.050	6.175.700	+100.350
Saldo	-5.341.296	-5.697.054	-6.020.100	-5.928.600	+91.500



Das geplante Jahressaldo der Gymnasien reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 90.000 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. Für die Ertragsseite beträgt die Erhöhung der Ansätze durch den Nachtrag rund 82.000 € und für die Aufwandsseite etwa 55.000 €. Diese Veränderungen sind i. d. R. auf einmalige Sachverhalte (z. B. Förderprogramm „Integration“) zurückzuführen, sodass für das Haushaltsjahr 2024 keine entsprechenden Ansätze vorgesehen sind.

Erträge:

Die Erträge der Gymnasien setzen sich zu knapp 98 % aus Zuwendungen zusammen, welche für 2024 i. H. v. insgesamt rund 242.000 € eingeplant werden. Allein für das Projekt „Geld oder Stelle“, welches an allen drei städtischen Gymnasien durchgeführt wird, werden etwa 158.000 € und damit 28.000 € mehr als im Vorjahr einkalkuliert. Die eingezahlten Zuwendungen werden in voller Höhe an die Schulen weitergeleitet. Weitere Zuwendungen werden für die Fortbildung der Lehrkräfte (9.000 €) und das Projekt „Kultur und Schule“ (4.000 €) erwartet.

Erstmalig wird eine Einzahlung aus dem G9-Belastungsausgleich in den Haushalt eingestellt (40.000 €). Die Einzahlung ist zur teilweisen Kompensation der Mehrkosten vorgesehen, welche durch die Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I an den Gymnasien entstehen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse werden um knapp 17.000 € auf insgesamt etwa 31.000 € erhöht.

Hingegen wird der Ansatz für die Erträge aus der Verrechnung von Raumkosten mit der Musikschule auf 0 € gesetzt (-12.500 €), da die Musikschule ihren Raumbedarf ab 2024 anderweitig deckt.

Aufwendungen:

Die Miet- und Bewirtschaftungskosten für die Schulgebäude steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. So ist für die Mieten eine Erhöhung um 36.000 € und für die Bewirtschaftungskosten um 56.000 € vorgesehen. Insgesamt sind an die GWB Vorabzahlungen i. H. v. rund 4,38 Mio. € zu leisten. Am Gesamtaufwand gemessen ist dies ein Anteil von 71 %.

Darüber hinaus zieht die Umstellung des Schulsystems auf G9 verschiedene Ansatzsteigerungen nach sich. Aufgrund der dadurch zunehmenden Schülerzahl sind zusätzliche Mittel beispielsweise für den Ansatz der Lernmittel (+2.000 €), den Geschäftsaufwand (1.000 €) und die Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler (+6.000 €) notwendig. Weitere Mehraufwendungen entstehen auch für den zusätzlichen Raumbedarf, zusätzliche Schülerbeförderungen, zusätzliche Materialien usw.

Für die Auszahlung von Zuwendungen sind folgende Positionen in den Haushalt 2024 aufgenommen worden:

Projekt „Geld oder Stelle“	157.600 €
Zuschuss an das St.-Josef-Gymnasium	25.700 €
Zuschuss für ganztagsnahe Klassen	10.000 €
Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	9.100 €
Projekt „Kultur und Schule“	4.400 €
Diverses	3.000 €

Für die Personal- und Versorgungsaufwendungen ist ein um ca. 15.000 € geringerer Ansatz in den Haushalt eingestellt worden. Die Aufwendungen betragen insgesamt etwa 369.000 €.

Auch der Ansatz für die Schülerbeförderungen konnte u. a. aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets deutlich reduziert werden (-109.000 €). Damit beträgt der Planansatz für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt 566.000 €.

Der Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im investiven Bereich geführt, sodass der Ansatz nicht mehr im konsumtiven Bereich veranschlagt wird. Diese Änderung führt zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand (+2.700 €). Der gesamte Abschreibungsaufwand (Sach- und Finanzanlagen) beträgt für das Jahr 2024 insgesamt knapp 32.000 €.

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

03.2540 Gymnasien

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.841,89	27.000	46.100	0	42.600	42.600	48.600
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	27.841,89	27.000	46.100	0	42.600	42.600	48.600
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 27.841,89	- 27.000	-46.100	0	-42.600	-42.600	-48.600

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2540-Gymnasien - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 001-Schulsachbedarf investiv										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	37.100	0	37.100	37.100	43.100	0	154.400
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0	-37.100	0	-37.100	-37.100	-43.100	0	-154.400

032540 001 Schulsachbedarf investiv	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden hauptsächlich für die Ausstattung von Fachräumen sowie für die Ausstattung der Kinder im Gemeinsamen Lernen verwendet. Darüber hinaus werden den einzelnen Schulen über diese Maßnahme im Rahmen der Schulbudgets finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2540-Gymnasien - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 002-Ganztag										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	9.000	0	5.500	5.500	5.500	0	25.500
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0	-9.000	0	-5.500	-5.500	-5.500	0	-25.500

032540 002 Ganztag	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden für die Ausstattung der Mensen sowie der weiteren Räumlichkeiten, die den Ganztagsangeboten an den Schulen dienen, eingesetzt. Es werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig. Darüber hinaus besteht vereinzelt der Bedarf an Materialaufstockungen bzw. der Neueinrichtung zusätzlicher Räume.

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit Weniger Ungleichheiten
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6 10.2, 10.3, 10.4

Kennzahlen zu 03.2540 Gymnasien

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt		6,01 Stellen	6,26 Stellen	6,02 Stellen	5,84 Stellen
Personal Höherer Dienst		0,28 Stellen	0,28 Stellen	0,28 Stellen	0,12 Stellen
Personal Gehobener Dienst		0,39 Stellen	0,47 Stellen	0,47 Stellen	0,40 Stellen
Personal Mittlerer Dienst		5,34 Stellen	5,51 Stellen	5,27 Stellen	5,32 Stellen
Gymnasien		3 Schule/n	3 Schule/n	3 Schule/n	3 Schule/n
Schüler/innen		2.138 Schüler	2.179 Schüler	2.250 Schüler	2.255 Schüler
Klassen		91 Klassen	89 Klassen	95 Klassen	95 Klassen
Schüler je Klasse		23 Schüler	24 Schüler	24 Schüler	24 Schüler
Schülerbeförderungskosten		561.288 €	473.885 €	675.000 €	566.000 €
mehr als 3,5 km Schulweg		840 Schüler	860 Schüler	870 Schüler	870 Schüler
Fahrtkosten je Schüler		668 €	551 €	776 €	651 €
Fahrschüler		39,3 %	39,5 %	38,7 %	38,6 %
Ganztagsschüler		447 Schüler	452 Schüler	452 Schüler	452 Schüler
Schüler mit sonderp. Förderbed		14 Schüler	14 Schüler	29 Schüler	29 Schüler
Inklusionsquote		0,7 %	0,6 %	1,3 %	1,3 %
Abendgymnasium in Bocholt		1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl
Boch.Schüler Abendgymnasium		82 Schüler	60 Schüler	70 Schüler	70 Schüler

Teilergebnisplan

03.2550 Gesamtschule

Produkt 03.2550 Gesamtschule

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung	<p>Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führen. Die Gesamtschule umfasst die Klassen 5-10 (Sekundarstufe I) und die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II). Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler gebildet werden.</p> <p>Die Gesamtschule ist eine Schule für alle Schülerinnen und Schüler und nimmt Kinder aller Leistungsstärken auf. Sie hält die Schullaufbahn bis zum Abitur offen. Alle Abschlüsse bis zum Abitur bleiben in einer Schule – der Gesamtschule – erreichbar. Das gemeinsame Lernen ist das Grundprinzip dieser Schulform. Schülerinnen und Schüler werden gemeinsam im Klassenverband sowie im Rahmen von Grund- und Erweiterungskursen unterrichtet.</p> <p>An der Gesamtschule werden die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganzttag unterrichtet.</p> <p>Der Schulträger ist dafür zuständig, gute räumliche und technische Rahmenbedingungen einschließlich der erforderlichen Sachmittel zur Verfügung zu stellen und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anzubieten.</p>
Auftragsgrundlage	Landesverfassung NRW, Schulgesetze und Verordnungen des Landes NRW, Beschlüsse des Rates und des Fachausschusses
Zielgruppen	Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Vereine, Institutionen aus den Bereichen Schule, Bildung, Kultur und Sport zur außerschulischen Nutzung
Ziele	<p>Inklusion - Bedarfsgerechte Ausstattung der Schüler und Schülerinnen mit Unterstützungsbedarf mit Hilfsmitteln (Mikrofone, Lautsprecher, Tageslichtlampen etc.)</p> <p>Digitalisierung - Bedarfsgerechte (Neu-)Ausstattung mit digitalen Medien entsprechend dem Medienentwicklungsplan der Stadt Bocholt - Sukzessive Installation von Präsentationsmedien und in Klassen- und Fachräumen und Ausstattung mit iPads (Finanzierung durch FB 11)</p> <p>Ausbildungslotsen - Installation von Ausbildungslotsen, um den Übergang der Schülerinnen und Schülern ins Berufsleben zu optimieren</p>
Verantwortlich	Fachbereich 25

Teilergebnisplan

03.2550 Gesamtschule

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.932,61	62.580	54.300	54.300	54.300	54.300
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	465,00	800	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	96.176,55	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	171.574,16	63.380	54.800	54.800	54.800	54.800
11	- Personalaufwendungen	233.768,17	238.100	211.300	214.400	217.700	221.000
12	- Versorgungsaufwendungen	12.436,16	13.300	4.200	4.200	4.200	4.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397.403,23	1.566.280	1.572.500	1.497.500	1.505.100	1.508.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.767,73	11.900	16.500	16.500	16.500	16.500
15	- Transferaufwendungen	55.397,22	66.100	128.200	129.100	130.200	59.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.428.462,12	1.453.800	1.448.600	1.432.200	1.433.400	1.434.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.140.234,63	3.349.480	3.381.300	3.293.900	3.307.100	3.244.300
18	= Ordentliches Ergebnis	- 2.968.660,47	- 3.286.100	-3.326.500	-3.239.100	-3.252.300	-3.189.500
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.968.660,47	- 3.286.100	-3.326.500	-3.239.100	-3.252.300	-3.189.500
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 2.968.660,47	- 3.286.100	-3.326.500	-3.239.100	-3.252.300	-3.189.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.700,00	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis	- 2.963.960,47	- 3.281.400	-3.321.800	-3.234.400	-3.247.600	-3.184.800

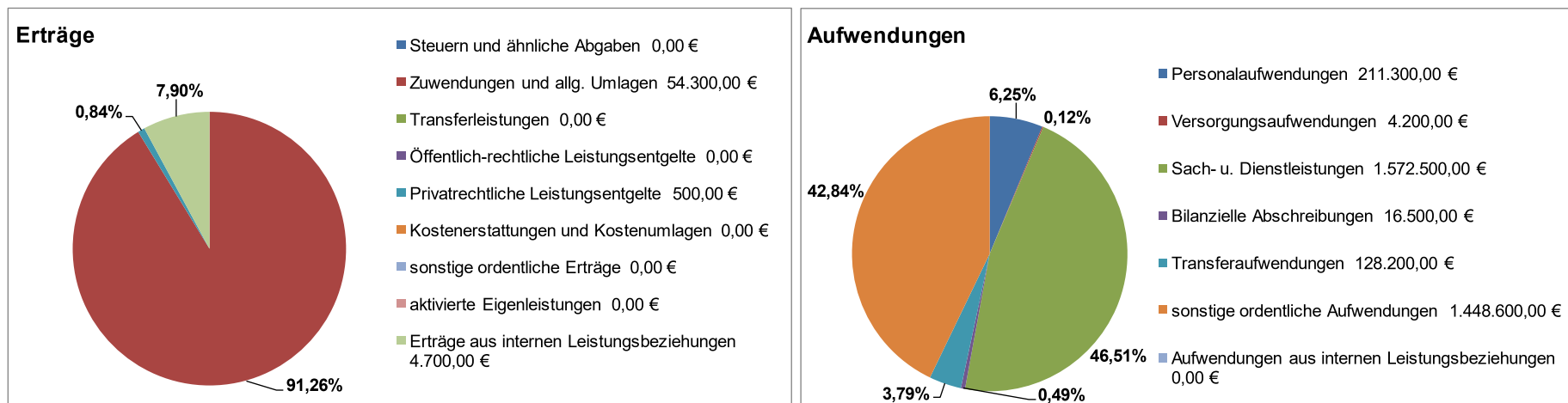
Teilergebnisplan

03.2550 Gesamtschule

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	33.500	32.600	32.700	32.200
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 2.963.960,47	- 3.281.400	-3.288.300	-3.201.800	-3.214.900	-3.152.600

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 032550 - Gesamtschule

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	259.599	176.274	68.080	59.500	-8.580
Aufwendungen	3.095.780	3.140.235	3.349.480	3.381.300	-31.820
Saldo	-2.836.181	-2.963.960	-3.281.400	-3.321.800	-40.400



Über das Produkt „Gesamtschule“ werden in erster Linie die Aufwendungen und Erträge der Gesamtschule abgewickelt. Zudem werden hier die Zahlungen hinsichtlich der Förderschule dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Mehrbedarf i. H. v. etwa 40.000 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. Für die Ertragsseite beträgt die Erhöhung der Ansätze durch den Nachtrag rund 9.000 € und für die Aufwandsseite etwa 59.000 €. Diese Veränderungen sind i. d. R. auf einmalige Sachverhalte (z. B. Förderprogramm „Integration“) zurückzuführen, sodass für das Haushaltsjahr 2024 keine entsprechenden Ansätze vorgesehen sind.

Erträge:

Über 91 % der Erträge des Produktes stammen aus der Kontengruppe der Zuwendungen. Für das Projekt „Geld oder Stelle“, welches gegenüber dem Vorjahr durch das Land geringfügig höher gefördert wird, sind Zuwendungen i. H. v. rund 45.000 € vorgesehen. Weiterhin werden jeweils rund 4.000 € für die Fortbildung des Lehrpersonals und für das Projekt „Kultur und Schule“ eingeplant. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse werden wie im Vorjahr i. H. v. 1.500 € einkalkuliert.

Die Erstattung seitens der Musikschule für die genutzten Räumlichkeiten in der Gesamtschule wird in unveränderter Höhe von knapp 5.000 € in den Haushalt eingestellt.

Aufwendungen:

Zum Vorjahr wird ein Mehraufwand i. H. v. rund 40.000 € eingeplant.

Die Landesmittel (z. B. „Geld oder Stelle“) werden in voller Höhe an die Gesamtschule weitergeleitet und darüber hinaus um städtische Mittel ergänzt. Insgesamt betragen die Transferaufwendungen für die Gesamtschule ca. 128.000 €.

Ein Teil dieser Transferaufwendungen (71.000 €) wird für das Projekt „Ausbildungslotsen“ ausgezahlt. Das Projekt hat zum Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine Perspektive für die Zeit nach der Schule, z. B. durch die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt, zu schaffen.

Die weiteren Ansätze im Bereich der Transferaufwendungen sind für folgende Zuwendungen vorgesehen:

Projekt „Geld oder Stelle“	45.100 €
Projekt „Kultur und Schule“	4.400 €
Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften	3.700 €
Diverses	4.000 €

Hinsichtlich der Schülerbeförderung wird auch für die Gesamtschule mit einer Kostensteigerung gerechnet. Insbesondere die zusätzlichen Fahrten zu Ersatzsportstätten, die aufgrund der Sanierung der Fildekenhalle notwendig sind, führen zu höheren Ausgaben (+32.000 €). Der Ansatz ist daher auf 277.000 € aufgestockt worden.

Der Ansatz für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im investiven Bereich geführt, sodass diese Mittel nicht mehr im konsumtiven Bereich veranschlagt werden. Diese Änderung führt zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand (+4.600 €). Der gesamte Abschreibungsaufwand (Sach- und Finanzanlagen) beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 16.500 €.

Die Bewirtschaftungskosten der Schulgebäude der Gesamtschule werden ab dem Jahr 2024 um etwa 61.000 erhöht. Hingegen sinkt die Miete um rund 17.000 €. Insgesamt betragen die Miet- und Bewirtschaftungskosten ca. 2,02 Mio. € und nehmen somit an den Gesamtaufwendungen im Produkt einen Anteil i. H. v. 60 % ein. Hinzu kommen die Mieten, die für die Ersatzsportstätten fällig werden. Hierfür ist zusätzlich ein Ansatz i. H. v. 17.500 € in den Haushalt aufgenommen worden.

Bzgl. der Erstattungen an den Kreis Borken für den Betrieb der Overbergschule (Förderschule) wird der Ansatz erneut angepasst. Der bisherige Ansatz i. H. v. 350.000 € ist auf ca. 328.000 € reduziert worden, da die Mittel in den vergangenen Jahren in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft worden sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt etwa 216.000 €. Der Ansatz ist damit gegenüber dem Vorjahr um knapp 36.000 € reduziert worden.

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

03.2550 Gesamtschule

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.971,76	11.500	25.500	0	19.000	19.000	19.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	20.971,76	11.500	25.500	0	19.000	19.000	19.000
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	- 20.971,76	- 11.500	-25.500	0	-19.000	-19.000	-19.000

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2550-Gesamtschule - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 001-Schulsachbedarf investiv - Gesamtschule										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	20.971,76	10.500	17.500	0	15.500	15.500	15.500	20.972	95.472
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 20.971,76	- 10.500	-17.500	0	-15.500	-15.500	-15.500	-20.972	-95.472

032550 001 Schulsachbedarf investiv - Gesamtschule	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden hauptsächlich für die Ausstattung von Fachräumen sowie für die Ausstattung der Kinder im Gemeinsamen Lernen verwendet. Darüber hinaus werden der Schule über diese Maßnahme im Rahmen des Schulbudgets finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 03.2550-Gesamtschule - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 002-Ganztagsangebot Gesamtschulen										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	1.000	8.000	0	3.500	3.500	3.500	0	19.500
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	- 1.000	-8.000	0	-3.500	-3.500	-3.500	0	-19.500

032550 002 Ganztagsangebot Gesamtschulen	
Information	Die Mittel aus dieser Maßnahme werden für die Ausstattung der Mensen sowie der weiteren Räumlichkeiten, die den Ganztagsangeboten an den Schulen dienen, eingesetzt. Es werden regelmäßig Ersatzbeschaffungen notwendig. Darüber hinaus besteht vereinzelt der Bedarf an Materialaufstockungen bzw. der Neueinrichtung zusätzlicher Räume.

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung Menschenwürdige Arbeit Weniger Ungleichheiten
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.a 8.6 10.2, 10.3, 10.4

Kennzahlen zu 03.2550 Gesamtschule

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt		3,57 Stellen	3,49 Stellen	3,39 Stellen	2,97 Stellen
Personal Höherer Dienst		0,32 Stellen	0,32 Stellen	0,32 Stellen	0,12 Stellen
Personal Gehobener Dienst		0,50 Stellen	0,58 Stellen	0,58 Stellen	0,44 Stellen
Personal Mittlerer Dienst		2,75 Stellen	2,59 Stellen	2,49 Stellen	2,41 Stellen
Gesamtschulen		1 Schule/n	1 Schule/n	1 Schule/n	1 Schule/n
Schüler/innen		977 Schüler	958 Schüler	960 Schüler	964 Schüler
Klassen		37 Klassen	35 Klassen	35 Klassen	35 Klassen
Schüler je Klasse		26 Schüler	27 Schüler	27 Schüler	28 Schüler
Schülerbeförderungskosten		190.715 €	177.872 €	200.000 €	336.000 €
mehr als 3,5 km Schulweg		329 Schüler	327 Schüler	335 Schüler	335 Schüler
Fahrtkosten je Schüler		580 €	544 €	597 €	1.003 €
Fahrschüler		33,7 %	34,1 %	34,9 %	34,8 %
Ganztagsschüler		833 Schüler	838 Schüler	835 Schüler	835 Schüler
Schüler mit sonderp. Förderbed		69 Schüler	79 Schüler	75 Schüler	75 Schüler
Inklusionsquote		7,1 %	8,2 %	7,8 %	7,8 %

Teilergebnisplan

08.2560 Sportförderung

Produkt 08.2560 Sportförderung

Produktbereich 08 Sportförderung

Kurzbeschreibung	<p>Die städtische Sportförderung hat ihre Grundlagen in der Landesverfassung NRW, wonach der Sport durch die Gemeinden zu pflegen und zu fördern ist. Bei der konkreten Ausgestaltung dieses Verfassungsauftrages hat die jeweilige Gemeinde selbst wesentliche Gestaltungsspielräume.</p> <p>In der Stadt Bocholt ist die Förderung des Sports dahingehend ausgerichtet, dass Sportangebote für alle Alters- und Zielgruppen vorgehalten werden. Dabei sind Breiten-, Freizeit- und Leistungssport jeweils angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Stadt schafft weiterhin eine Basis für die Arbeit der Sportvereine durch Bereitstellung und Unterhaltung von Sportanlagen, die Förderung vereinseigener Sportstätten sowie die Gewährung von Zuschüssen. Die finanziellen Zuwendungen werden gewährt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Bocholt“ sowie Einzelbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Sportausschusses.</p> <p>Die Stadt Bocholt hält im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Sportanlagen und Sportplätze vor. Diese Sportstätten werden den Sportvereinen, Schulen und der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung auf der Basis der in der Sportförderrichtlinie benannten Nutzungsrichtlinien zur Verfügung gestellt.</p> <p>Eine enge Zusammenarbeit erfolgt seitens der Stadt auch mit dem Stadt-Sport-Verband und anderen fachverbandlichen Organisationen. In gemeinsamer Arbeit werden so auch besondere Projekte und Veranstaltungen initiiert, koordiniert und durchgeführt.</p>
Auftragsgrundlage	Art. 18 Abs. 3 Landesverfassung NRW, „Richtlinie zur Förderung des Sports in der Stadt Bocholt“, Einzelbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Sportausschusses
Zielgruppen	Sportvereine, Schulen, sonstige Sport-/Bewegungseinrichtungen wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Volkshochschule, Familienbildungsstätte u. ä., nicht vereinsgebundene Bevölkerung
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Sportfreiflächeninfrastruktur im Sportzentrum Am Hünting 2. Abschluss geförderter investiver Sportinvestitionsmaßnahmen und Nutzungsfreigabe der modernisierten Sportstätten 3. Förderung der Durchführung der Sportlaufveranstaltungen
Verantwortlich	Fachbereich 25

Teilergebnisplan

08.2560 Sportförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411.919,44	406.800	406.700	406.700	406.700	406.700
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.572,00	48.000	31.000	31.000	31.000	31.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.146,75	7.300	8.000	8.000	8.000	8.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.343,57	200	200	200	200	200
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	495.981,76	462.300	445.900	445.900	445.900	445.900
11	- Personalaufwendungen	191.282,45	186.000	275.400	279.300	283.400	287.500
12	- Versorgungsaufwendungen	68.355,82	73.600	116.000	117.700	119.500	121.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.711.233,03	1.728.200	1.795.300	1.842.700	1.863.700	1.898.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	309.689,40	313.600	317.100	317.100	317.100	317.100
15	- Transferaufwendungen	609.562,01	629.600	732.200	739.700	767.200	774.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	858.312,59	842.600	969.000	897.000	897.300	897.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.748.435,30	3.773.600	4.205.000	4.193.500	4.248.200	4.296.100
18	= Ordentliches Ergebnis	- 3.252.453,54	- 3.311.300	-3.759.100	-3.747.600	-3.802.300	-3.850.200
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.252.453,54	- 3.311.300	-3.759.100	-3.747.600	-3.802.300	-3.850.200
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen	- 3.252.453,54	- 3.311.300	-3.759.100	-3.747.600	-3.802.300	-3.850.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.302,55	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
29	= Ergebnis	- 3.267.756,09	- 3.316.400	-3.764.200	-3.752.700	-3.807.400	-3.855.300

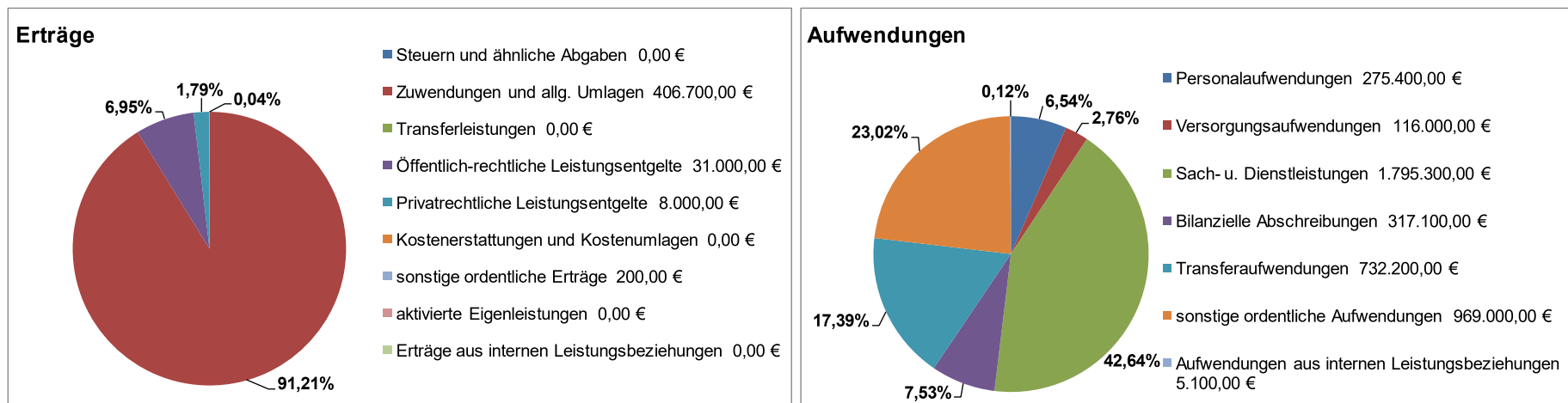
Teilergebnisplan

08.2560 Sportförderung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	38.800	38.600	39.200	39.700
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 3.267.756,09	- 3.316.400	-3.725.400	-3.714.100	-3.768.200	-3.815.600

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 082560 - Sportförderung

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	462.256	495.982	462.300	445.900	-16.400
Aufwendungen	3.379.050	3.763.738	3.778.700	4.210.100	-431.400
Saldo	-2.916.794	-3.267.756	-3.316.400	-3.764.200	-447.800



Im Produkt „Sportförderung“ werden sowohl die Mittel für die Unterhaltung eigener städtischer Sportflächen und Anlagen als auch die Mittel für die Förderung der vielseitigen Vereinsstruktur abgebildet. Darüber hinaus stehen Ansätze für die Umsetzung verschiedener sportlicher Maßnahmen/Projekte (z. B. Durchführung des Citylaufs, Badeaufsicht am Aa-See) bereit.

Zum Vorjahr erhöht sich der negative Saldo um rund 448.000 €.

Erträge:

Mit etwa 91 % bilden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die umfangreichste Kontengruppe im Produkt „Sportförderung“. Die Erträge wirken sich jedoch zum Großteil lediglich bilanziell aus. So umfasst das Konto für die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen 264.000 €. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz auf diesem Konto um etwa 4.000 € erhöht worden. Die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Baukostenzuschüsse werden um 4.500 € verringert und damit i. H. v. ca. 105.000 € angesetzt.

Im Bereich der Zuwendungen wird zudem vom Kreis Borken eine Förderung der ehrenamtlichen Übungsleitertätigkeiten in den Sportvereinen i. H. v. 37.500 € erwartet. Dieser Zuwendung stehen entsprechende Aufwandsermächtigungen gegenüber.

Der Ansatz für die Benutzungsentgelte für die Sporthallen wird deutlich reduziert. Für das Jahr 2024 beträgt der Ansatz 31.000 € und ist damit um 17.000 € geringer als im Vorjahr. Die Reduzierung ist auf die geplante Fertigstellung der neuen Dreifachsporthalle an der Werther Straße zurückzuführen. Der Kreis Borken wird mit Fertigstellung der Halle den Sportunterricht von einer städtischen Sporthalle in die eigene neue Halle verlegen und entsprechend geringere Benutzungsentgelte an die Stadt Bocholt entrichten müssen.

Die Einnahme der Erbbauzinsen für das Grundstück der Tennishalle am Sportzentrum Süd-West wird in 2024 in nahezu unveränderter Höhe eingeplant (8.000 €).

Aufwendungen:

55 % der Aufwendungen sind im Produkt „Sportförderung“ der Miete, Bewirtschaftung und Pflege der Sportflächen, -hallen und -verwaltung zuzurechnen. Die Mieten erhöhen sich um etwa 55.000 € auf rund 858.000 €. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Hallen und des Verwaltungsgebäudes steigt ebenfalls. Hier wird ein Mehraufwand von ca. 22.000 € kalkuliert, sodass im Haushaltsplan etwa 530.000 € angesetzt werden. Eine weitere Kostensteigerung wird für die Sportflächenpflege eingeplant. So erhöht sich die Abschlagszahlung an den ESB um 20.000 € und beträgt für das Jahr 2024 insgesamt 850.000 €. Für die Bewirtschaftung der Flächen wird ein Bedarf in unveränderter Höhe von 68.000 € erwartet.

Der Ansatz für die Kostenerstattung des Schwimmunterrichts der Sportvereine ist um 21.000 € auf insgesamt 186.000 € erhöht worden. Die Erhöhung ist notwendig geworden, da die Entgelte insbesondere wegen der hohen Energiekosten zum Jahresbeginn 2023 deutlich gestiegen sind.

Aus dem Produkt „Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien“ ist der jährliche Betriebskostenzuschuss für den Trägerverein Aa-See i. H. v. 95.000 € in das Produkt „Sportförderung“ übertragen worden. Grund hierfür ist die unter Berücksichtigung der geänderten Nutzungsstruktur inhaltlich passendere Zuordnung.

Einen wesentlichen Anteil machen auch die weiteren verschiedenen Zuschusspositionen aus:

Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportheimen (z. B. Betriebskostenzuschüsse)	345.000 €
Zuschüsse an Sportvereine (z. B. Übungsleiterzuschüsse)	105.000 €
Zuschüsse für die Wartung von Sportanlagen	52.000 €
Zuschüsse für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte (Finanzkorridor Sportförderung)	8.000 €
Zuschüsse für Maßnahmen der Sportpflege	500 €
Zuschüsse für Bundesjugendspiele und Sportfeste	500 €

Auch in dieser Kontengruppe ist eine Ansatzserhöhung vorgenommen worden, um die gestiegenen Kosten (z. B. Energiekosten) decken zu können (+15.000 €). Zugleich ist der Ansatz für die Maßnahmen der Sportpflege um 7.500 € reduziert worden, da der nächste „Aktionstag Sport und Kultur“ erst wieder im Jahr 2025 stattfinden wird (Turnus: alle zwei Jahre).

Bilanziell ist zum einen mit leicht erhöhten Abschreibungen zu rechnen. Der Ansatz wird um 3.500 € auf insgesamt rund 317.000 € aufgestockt. Der Aufwand aus der Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für Baukostenzuschüsse wird im Vergleich zum Vorjahr um 100 € angehoben, sodass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 weiterhin rund 126.000 € beträgt.

Ein weiterer Kostenanstieg ist hinsichtlich des Personal- und Versorgungsaufwands einzuplanen. Zum Vorjahr wird eine Ansatzserhöhung von knapp 132.000 € berücksichtigt. Die Ansätze betragen insgesamt etwa 391.000 €.

Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung
A. Zahlungsübersicht

08.2560 Sportförderung

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.457.000,00	741.300	306.000	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
6	Summe der investiven Einzahlungen	1.457.000,00	741.300	306.000	0	0	0	0
	Auszahlungen							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	588.330,87	929.000	150.000	1.150.000	1.150.000	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	29.973,17	55.000	48.000	0	48.000	48.000	48.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	181.420,70	881.000	613.300	863.000	1.076.300	213.300	213.300
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Summe der investiven Auszahlungen	799.724,74	1.865.000	811.300	2.013.000	2.274.300	261.300	261.300
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)	657.275,26	- 1.123.700	-505.300	-2.013.000	-2.274.300	-261.300	-261.300

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 002-Beschaffung von turn- und Sportgeräten										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	17.701,89	25.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000	17.702	142.702
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 17.701,89	- 25.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000	-17.702	-142.702

082560 002 Beschaffung von turn- und Sportgeräten	
Information	Die Maßnahme ist Teil des Finanzkorridors „Sportförderung“. Aus den Mitteln werden die Kosten für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Turn- und Sportgeräten finanziert.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Gesundheit und Wohlergehen Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	3.8 11.7

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 003-Beschaffung von Vermögensgegenständen										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0	12.000
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	0	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	-12.000

082560 003 Beschaffung von Vermögensgegenständen	
Information	Der Ansatz wird für kurzfristige investive Anschaffungen vorgehalten.

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 004-Maßnahmen auf städteigenen Sportanlagen										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	12.271,28	30.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	12.271	122.271
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 12.271,28	- 30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-12.271	-122.271

082560 004 Maßnahmen auf städteigenen Sportanlagen	
Information	Die Maßnahme ist Teil des Finanzkorridors „Sportförderung“. Die Mittel werden für verschiedene Maßnahmen auf städtischen Sportfreianlagen (z. B. Erneuerung von Flutlichtanlagen, Bau von Ballfangzäunen) eingesetzt.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Gesundheit und Wohlergehen Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	3.8 11.7

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 005-Maßnahmen auf Sportanlagen Dritter										
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	107.985,00	200.000	213.300	0	213.300	213.300	213.300	107.985	1.161.185
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	- 107.985,00	- 200.000	-213.300	0	-213.300	-213.300	-213.300	-107.985	-1.161.185

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

082560 005 Maßnahmen auf Sportanlagen Dritter	
Information	Die Maßnahme ist Teil des Finanzkorridors „Sportförderung“. Aus den Mitteln werden den Sportvereinen finanzielle Zuschüsse zu geplanten Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Folgende Förderanträge liegen vor bzw. sind angekündigt worden: - DJK TuS Stenern – Neubau Umkleidegebäude - DAV – Errichtung Kletterhalle - GSV Suderwick – Neubau Umkleidegebäude - SV Biemenhorst – Gymnastikhalle
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Gesundheit und Wohlergehen Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	3.8 11.7

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 006-Modernisierung Mehrzweckhalle Liedern										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	2.142	2.142
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	481.000	0	0	0	0	0	1.050.000	1.531.000
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	- 481.000	0	0	0	0	0	-1.052.142	-1.533.142

082560 006 Modernisierung Mehrzweckhalle Liedern	
Information	Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 auf 0,00 €.

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 007-Modernisierung Sportplatzanlage Mussum										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	243.800	306.000	0	0	0	0	0	549.800
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	271.000	0	0	0	0	0	0	271.000
14	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	0,00	- 27.200	306.000	0	0	0	0	0	278.800

082560 007 Modernisierung Sportplatzanlage Mussum	
Information	Auf der Sportplatzanlage in Mussum werden ein großer sowie ein kleiner Kunstrasenplatz und eine neue Tennisanlage gebaut. Die Maßnahme wird durch Bundesmittel gefördert. Die entsprechenden Einzahlungen sind für 2023 und 2024 eingeplant. In früheren Haushaltsjahren standen bereits Auszahlungsermächtigungen i. H. v. insgesamt rund 1,63 Mio. € zur Verfügung. Diese werden je nach Notwendigkeit in die Folgejahre übertragen.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Gesundheit und Wohlergehen Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	3.8 11.7

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen EUR	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027			
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3		4	5	6	7	8	9
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport											
Maßnahme: 008-Modernisierung Sportplatzanlage Borussia Bocholt											
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	359.800	0	0	0	0	0	0	359.800	
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	552.744,46	0	0	0	0	0	0	1.788.174	1.788.174	
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	803.376	803.376	
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 552.744,46	359.800	0	0	0	0	0	-2.591.551	-2.231.751	

082560 008 Modernisierung Sportplatzanlage Borussia Bocholt	
Information	Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 auf 0,00 €.

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/ -auszahlungen EUR	
		2022	2023	2024		2025	2026	2027			
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR			
		1	2	3		4	5	6	7	8	9
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport											
Maßnahme: 009-Sportplatzverlagerung GSV Suderwick											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.828,94	0	0	0	0	0	0	11.829	11.829	
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 11.828,94	0	0	0	0	0	0	-11.829	-11.829	

082560 009 Sportplatzverlagerung GSV Suderwick	
Information	Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 auf 0,00 €.

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 011-Freilufthalle TuB Bocholt										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.457.000,00	0	0	0	0	0	0	1.457.000	1.457.000
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.757,47	290.000	0	0	0	0	0	23.757	313.757
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.433.242,53	- 290.000	0	0	0	0	0	1.433.243	1.143.243

082560 011 Freilufthalle TuB Bocholt	
Information	Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 auf 0,00 €.

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 015-Baukostenanteil neue Dreifach-Sporthalle										
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	200.000	0	0	0	0	0	0	200.000
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	- 200.000	0	0	0	0	0	0	-200.000

082560 015 Baukostenanteil neue Dreifach-Sporthalle	
Information	Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 auf 0,00 €.

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 016-Stadionmodernisierung 1. FC Bocholt										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	4.050	4.050
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	73.435,70	0	0	0	0	0	0	308.955	308.955
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 73.435,70	0	0	0	0	0	0	-313.004	-313.004

082560 016 Stadionmodernisierung 1. FC Bocholt	
Information	Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 auf 0,00 €.

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 017-Bikepark										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	137.700	0	0	0	0	0	0	137.700
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	368.000	0	0	0	0	0	0	368.000
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	- 230.300	0	0	0	0	0	0	-230.300

082560 017 Bikepark	
Information	Der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen) beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2027 auf 0,00 €.

Investitionsmaßnahmen

B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 018-Barrierefreier Umbau mit Erweiterung des Vereinsheim SC TuB Mussum 1926 e.V.										
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	400.000	463.000	463.000	0	0	0	863.000
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-400.000	-463.000	-463.000	0	0	0	-863.000

082560 018 Barrierefreier Umbau mit Erweiterung des Vereinsheim SC TuB Mussum 1926 e.V.	
Information	Für den barrierefreien und rollstuhlgerechten Umbau sowie die Erweiterung des Vereinsheims des SC TuB Mussum 1926 e. V. werden für das Jahr 2024 Fördermittel i. H. v. 400.000 € bereitgestellt. Darüber hinaus werden 463.000 € als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufgenommen. Diese Mittel werden voraussichtlich erst im Jahr 2025 zur Auszahlung fällig.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Gesundheit und Wohlergehen Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	3.8 11.7

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
Produkt: 08.2560-Sportförderung - Teilhaushalt: 25 - 25 - Schule und Sport										
Maßnahme: 019-Verlagerung Sportstätte DJK Barlo										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	1.150.000	1.150.000	0	0	0	1.300.000
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	400.000	400.000	0	0	0	400.000
14	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	-150.000	-1.550.000	-1.550.000	0	0	0	-1.700.000

Investitionsmaßnahmen
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

082560 019 Verlagerung Sportstätte DJK Barlo	
Information	Es ist geplant, die beiden Sportstandorte in Barlo in Zukunft zusammenzulegen. Am künftigen Standort an der Vardingholter Straße soll an das bereits vorhandene Rasengroßspielfeld angrenzend ein neuer Kunstrasenplatz samt LED-Flutlichtanlage gebaut werden. Für die Planung dieser Baumaßnahme sind 150.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt worden. Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1,15 Mio. € eingeplant worden, um entsprechende Verpflichtungen (z. B. Ausschreibung von Bauleistungen) eingehen zu dürfen, welche im Jahr 2025 ausgezahlt werden sollen. Darüber hinaus sind für die Fördermaßnahme zur geplanten Errichtung eines neuen Sportheims Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 400.000 € in den Haushalt aufgenommen worden. Die Auszahlung der Mittel soll im Jahr 2025 vorgenommen werden.
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	freiwillig
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Gesundheit und Wohlergehen Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	3.8 11.7

Kennzahlen zu 08.2560 Sportförderung

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt	Personal gesamt Produkt 082560 Sport	2,34 Stellen	2,34 Stellen	2,34 Stellen	2,90 Stellen
Personal Höherer Dienst	Personal Höherer Dienst Produkt 082560 Sport	0,15 Stellen	0,15 Stellen	0,15 Stellen	0,40 Stellen
Personal Gehobener Dienst	Personal Gehobener Dienst Produkt 082560 Sport	1,60 Stellen	1,60 Stellen	1,60 Stellen	2,00 Stellen
Personal Mittlerer Dienst	Personal Mittlerer Dienst Produkt 082560 Sport	0,59 Stellen	0,59 Stellen	0,59 Stellen	0,50 Stellen
Städtische Sportanlagen		100 Anzahl	99 Anzahl	99 Anzahl	99 Anzahl
Vereinseigene Sportanlagen		25 Anzahl	23 Anzahl	23 Anzahl	23 Anzahl
Sportanlagen insgesamt		125 Anzahl	122 Anzahl	122 Anzahl	122 Anzahl
Sporthallen		5 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl	6 Anzahl
Rasenplätze		29 Anzahl	29 Anzahl	27 Anzahl	27 Anzahl
Kunstrasenplätze		6 Anzahl	7 Anzahl	9 Anzahl	9 Anzahl
Auslastungsgrad Hallen		85 %	93 %	93 %	93 %
Sportvereine		53 Anzahl	53 Anzahl	53 Anzahl	54 Anzahl
Betriebskostenzuschüsse Verein		280.000 €	280.000 €	280.000 €	280.000 €
Organisation in Verein (Stadt)		40 %	41 %	41 %	41 %
Organisation in Verein (Land)		28 %	28 %	28 %	28 %